

Geschäftsbericht 2021

**Klare Kante
für Ihr Geld**

Inhalt

Editorial	3
Lagebericht	5
Bericht des Verwaltungsrates	35
Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang	40
Anlage zum Jahresabschluss	62
Bestätigungsvermerk	63



Der Vorstand der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg:
Dr. Stefan Kram und Udo Schlüsen.

Editorial

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,**

auch das zweite Corona-Jahr war geprägt durch konstant schwierige Rahmenbedingungen. Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, das Niedrigzinsniveau und ein sich änderndes Kundenverhalten: Die Sparkassen sahen sich weiterhin großen Herausforderungen gegenüber.

Unsere Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (KSK) hat sich diesen Herausforderungen konsequent und selbstbewusst gestellt. Das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spiegelt sich im Jahresergebnis 2021 wider: Unsere Kreissparkasse steigerte ihre Bilanzsumme um 8,1 Prozent auf über 4 Milliarden Euro und kletterte damit auf Platz 5 im Landesvergleich der Sparkassen in Schleswig-Holstein.

Dabei vergessen wir nicht: Ein Institut wie unseres, das aus der Region für die Region arbeitet, wächst nicht zum Selbstzweck. Es ist einzig für die Menschen im Kreis da.

Wir haben Unternehmen, die wegen der Corona-Pandemie unter Liquiditätsengpässen litten, schnell zu Kapital verholfen. Wir ebneten unseren Kundinnen und Kunden den Weg vom Sparkonto zur Investition in Sachwerte und schützen so das Vermögen der Menschen in unserer Region vor Niedrigzins und Inflation.

Und: Als KSK schafften wir dringend benötigten Wohnraum von Krummesse bis Lauenburg und helfen den Menschen dabei, ein Zuhause zu finden.

Wir machen uns stark für die Wirtschaft und für die Menschen in unserer Heimat.

Kreditgeschäft:

So stützt die KSK die regionale Wirtschaft

Primärer Treiber für unsere Bilanzsumme ist das Kreditgeschäft. Hier liegen wir nach einer Steigerung von 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bei rund 613 Millionen Euro Neugeschäft. Davon gingen 339 Millionen Euro als Firmenkredite an mittelständische Unternehmen der Region. Das ist ein Zuwachs von 7,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit sichert die KSK das Wachstum, ermöglicht Innovation und schafft finanzielle Sicherheit für die regionale Wirtschaft.

Wertpapierertrag:

KSK sichert den Wohlstand ihrer Kunden

Verantwortlich für das Rekordergebnis ist zudem die positive Entwicklung des Wertpapiergeschäfts. Die Kundinnen und Kunden der KSK investierten 39 Prozent mehr in Fonds, Einzelaktien und Co. gegenüber dem Vorjahr.

Hier kommt unsere Strategie 2025 zum Tragen. Mit unserem „Best-In-Class“-Ansatz bieten wir unseren Kundinnen und Kunden nicht nur Wertpapier-Angebote aus der Finanzgruppe, sondern suchen das für sie beste Produkt aus dem gesamten Markt aus – ein Novum in der Sparkassen-Welt.

So schafft die KSK Wohnraum

Als KSK ist es uns ein besonderes Anliegen, den Menschen den Weg zum eigenen Zuhause zu ebnen. Im vergangenen Geschäftsjahr erschloss die KSK über ihre Tochtergesellschaft, die Lauenburgische Sparkassenimmobilien GmbH, und ihren Partnern 132 Einzel- und Doppelhausgrundstücke. 133 Objekte haben mit Hilfe der Makler der Kreissparkasse den Eigentümer gewechselt. Die KSK unterstützte zudem private Bauherren mit einer Kreditsumme von 235 Millionen Euro – eine Steigerung von 22,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Unsere Expertinnen und Experten begleiten unsere Kundinnen und Kunden von der Auswahl der richtigen Baufinanzierung bis zur letzten Rate. Auch so ermöglichen wir in einem sehr angespannten Markt dringend benötigten Wohnraum.

Flexibilität zählt:

So wollen Kunden ihre Bankgeschäfte erledigen

Wichtiger Indikator für Kundenvertrauen ist die Entwicklung der Kontoeröffnungen: Einen Netto-Zuwachs von 2.214 Privat- und Geschäftsgirokonten im Vergleich zum Vorjahr registrierte die KSK im Geschäftsjahr 2021. Auch die Nutzung der Online-Angebote und der Leistungen der DirektFiliale stieg weiter an: Mittlerweile nutzen rund 67 Prozent der Privat- und 82 Prozent der Geschäftskundinnen und -kunden das Online-Angebot der KSK.

Mit der DirektBank schaffte die KSK eine Anlaufstelle, die neben dem Angebot einer klassischen Telefonfiliale ihren Kundinnen und Kunden nun auch außerhalb der

Öffnungszeiten Services und Beratung online oder telefonisch anbietet. Dieses Angebot wurde gut angenommen: Die DirektFiliale verzeichnete in ihrem ersten Jahr im Schnitt 613 Anrufe pro Tag und kam damit auf 182.814 Anrufe im Jahr 2021.

Es zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg zur Multikanal-Bank sind. Ob in der Filiale, digital per Screensharing oder Telefon: Wir sind da, wo unsere Kundinnen und Kunden uns brauchen.

Innovation vor Ort

Dazu gehören auch hybride Lösungen, wie S-ISSy (Sparkassen-Interaktives Service-System). Im vergangenen Jahr installierten wir in unseren Filialen Breitenfelde und Geesthacht diese virtuelle Serviceberatung. In einem diskreten, verglasten Raum erscheint eine Beraterin oder Berater in Lebensgröße auf einem Bildschirm. Die Beraterin bzw. der Berater sind per Video aus der Direkt-Filiale der KSK live zugeschaltet. S-ISSy funktioniert damit so einfach wie ein ganz normales Schalter-Gespräch - auf Augenhöhe.

Mit der Strategie 2025 zum Erfolg

Seit drei Jahren arbeiten wir intensiv daran, unsere KSK modern aufzustellen. Trotz widriger Bedingungen durch die Corona-Pandemie und das Niedrigzinsniveau haben wir ein Rekordergebnis erzielt. Das zeigt, dass die KSK mit ihrer Strategie 2025 auf dem richtigen Weg ist. Auch die Mitglieder des Verwaltungsrates haben unseren neuen Kurs mitgetragen, aber insbesondere durch das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir das Jahr 2021 so erfolgreich meistern.

Unser Dank gilt **insbesondere** unseren Kundinnen und Kunden, die diesen Erfolg **erst** möglich gemacht haben und uns ihr Vertrauen schenken.

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Der Vorstand

LAGEBERICHT

zum Jahresabschluss
31.12.2021

I. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (nachstehend auch: Sparkasse) ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die an den Kreis Herzogtum Lauenburg angrenzenden Gemeinden. Der Sitz der Sparkasse befindet sich seit dem 01.01.2021 in Mölln.

Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. Berlin und Bonn (DSGV) angeschlossen.

Die Sparkasse ist als regionales Wirtschaftsunternehmen dem Kreis Herzogtum Lauenburg besonders verbunden. Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung ihres kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Sie hält Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH, an der BQG Personalentwicklung GmbH und dem GITZ Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH. Außerdem ist sie Träger der Kreissparkassenstiftung.

In ihrem Geschäftsgebiet versorgt die Sparkasse als Universalkreditinstitut alle Bevölkerungskreise und besonders die mittelständische Wirtschaft mit kredit- und geldwirtschaftlichen Leistungen und ist damit eine der führenden Anbieter im Kreis

Herzogtum Lauenburg. Zusätzlich steht den Kunden die sparkasseneigene Telefonfiliale von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr zur Verfügung.

In ihren Premium Filialen bündelt die Sparkasse die besondere Beratungskompetenz für Privat- und Firmenkunden sowie für Anliegen rund um die Immobilie. Durch die Einbindung von eigenen Produktspezialisten und die Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Sparkasse in der Lage, ein auf die Bedürfnisse des Kunden abgestimmtes Angebot von finanzwirtschaftlichen Leistungen anzubieten.

Unsere Vertriebskanäle vor Ort gliedern sich wie folgt:

16	Filialen
13	SB-Filialen
2	Immobilien-Center
2	Firmenkunden-Center

Entsprechend den Vorschriften des schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung und bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter der Sparkasse und führt die Geschäfte selbstständig und verantwortlich im Rahmen der Richtlinien der Geschäftspolitik.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft und Euroraum

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd zehn Prozent erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschrreiten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund sechs Prozent 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 Prozent 2020 im Jahr 2021 um rund fünf Prozent aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z.B. in Frankreich und Italien.

Im Bundesgebiet

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 Prozent noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Schätzung, die das Statistische Bundesamt auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 Prozent für das preisbereinigte BIP-Wachstum.

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert. Der Jahresauftakt 2021 war zunächst von dem damaligen langen Lockdown verhängelt. Das schlug sich vor allem im ersten Quartal beim BIP negativ nieder. Die beiden Quartale des Sommerhalbjahres brachten dann in der Phase mit niedrigen Infektionszahlen zwischen April und September eine deutliche Erholung.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Er folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt aber nur eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau. Zum Jahresbeginn 2021 bis zum Frühjahr waren viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich (Restaurants, Beherbergung, Veranstaltungen, Sport, Kultur und Freizeit) geschlossen. Auch zum Jahresende gab es in diesen Bereichen erneut Restriktionen. Dazwischen lag eine Erholung im Sommer, die den jahresdurchschnittlichen Ausgleich ermöglichte. Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 Prozent im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau. Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als

teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen ist das anders. Sie kamen recht gut durch die Krise. Hier erscheint das zeitliche Profil anders herum: 2020 war dort das starke Jahr. Die Bauinvestitionen legten dagegen 2021 kaum noch zu, die Wertschöpfung im Bausektor war in diesem Jahr sogar leicht rückläufig. Bei weiter hoch ausgelasteten Kapazitäten am Bau lag das auch an dem bereits länger bestehenden Personalmangel und nun auch noch dazu tretend an den vielfältigen beklagten Materialengpässen.

Angesichts der bestehenden Lieferengpässe ist es erfreulich, dass zumindest so viele Ausrüstungsinvestitionen und Exporte vollzogen werden konnten, dass diese beiden Verwendungskomponenten die jahresdurchschnittliche Erholung des BIP 2021 stützen konnten. Die Erholung der Ausrüstungsinvestitionen um 3,2 Prozent verblasst allerdings gegenüber dem vorangegangenen realen Rückgang um 11,2 Prozent 2020. Immerhin ist erfreulich, dass die Unternehmen ihre Investitionszurückhaltung im Angesicht der Unsicherheiten der Pandemie aufgegeben haben und ihre Kapazitäten wieder erweitern wollen. Es waren allerdings noch einige Investitionsprojekte mehr geplant, deren Realisation ebenfalls an den Lieferengpässen scheiterte.

Die hohen Zuwachsraten beim Außenhandel spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Es wäre auch dort noch deutlich mehr Aktivität möglich gewesen, wenn nicht die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten gebremst hätten. Das betraf vor allem die Importe. Auch deshalb hat der hohe deutsche Leistungsbilanzüberschuss 2021 wieder zugenommen. Die Drosselung der Importe ist aber in der herrschenden Engpasssituation auch rein rechnerisch nicht gut für das deutsche BIP. Die Importe gehen zwar mit negativem Vorzeichen in die Inlandsproduktrechnung ein. Doch mit mehr bezogenen Rohstoffen und Vorprodukten wären spiegelbildlich positiv verbucht auch mehr Konsumgüter, Investitionen und Exporte möglich gewesen.

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben.

Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich durcheinandergewirbelt. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotschock.

Dass die Nachfrage in vielen Bereichen nicht knapp war, dafür spricht auch, dass die Auftragsengpässe im verarbeitenden Gewerbe über das gesamte Jahr 2021 hinweg auf einem recht hohen Niveau lagen. Sie konnten gar nicht mehr zeitgerecht abgearbeitet werden. Vielmehr öffnete sich eine im Jahresverlauf 2021 immer stärker auseinanderklaffende Lücke aus Aufträgen und Produktion. Viele Unternehmen haben inzwischen hohe Auftragsbestände und Auftragsreichweiten angesammelt. Dies eröffnet Spielräume zur Weitergabe erhöhter Preise, die auch zunehmend genutzt werden.

Wirtschaftspolitisch lassen sich solche Angebotsengpässe viel schwieriger adressieren als zeitweise Nachfrageeinbrüche und die Überbrückung über die ersten beiden Lockdowns, die im Frühjahr 2020 und zum Jahresbeginn 2021 zu leisten waren.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 dennoch weiter deutlich zu, wenngleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 Prozent. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 Prozent.

Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte Deutschland mit 51,6 Prozent einen historischen Höchststand.

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in der Abgrenzung der VGR (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) hat sich

2021 nach erster Schätzung auf ein Defizit von 153,9 Mrd. Euro belaufen. Das entspricht, wie schon im Vorjahr erneut 4,3 Prozent des BIP. Dabei macht der Bund 2021 allein praktisch das gesamte Defizit aus. Die anderen staatlichen Ebenen lagen 2021 dank stark ausgeweiteter Transfers vom Bund anders als im Jahr zuvor mit ihrem Saldo nahe Null. Der gesamtstaatliche Schuldenstand dürfte auf rund 70 Prozent des BIP gestiegen sein.

Schleswig-Holstein

Nach ersten Berechnungen des Statistikamts Nord ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Schleswig-Holstein für das Jahr 2021 nominal um 6,0 Prozent gestiegen. Unter Berücksichtigung der Preisveränderungen ergibt sich eine reale Steigerung der Wirtschaftsleistung um 2,2 Prozent. Damit fiel die Erholung der Wirtschaftsleistung in Schleswig-Holstein im Vergleich zur Entwicklung auf der Bundesebene, wo ein Anstieg des BIP um real 2,9 Prozent verzeichnet wurde, etwas geringer aus. Mit Blick auf die einzelnen Branchen sieht man recht unterschiedliche Entwicklungen. Das Baugewerbe, welches im ersten Jahr der Corona Pandemie noch einen positiven Wachstumsbeitrag leistete, zeigt nun preisbereinigt eine negative Wachstumsrate von minus 0,5 Prozent. Wohingegen der schleswig-holsteinische Dienstleistungsbereich insgesamt nach einem Rückgang im Jahr 2020 nun einen Anstieg um nominal 6,1 Prozent und um real 2,6 Prozent verzeichnen kann. Ebenso erfreulich entwickelte sich der Bereich des Handels, Verkehrs und Gastgewerbes, mit einem Anstieg des preisbereinigten BIP um 2,9 Prozent. Alle übrigen Branchen verzeichnen ebenfalls positive Wachstumsraten.

Nach dem Rückgang auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt in 2020 ist im Jahr 2021 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Gemäß dem Statistikamt Nord stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2021 um 7.500 Personen auf 1.435.300. Mit diesem Anstieg um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr lag Schleswig-Holstein über der bundesweiten Entwicklung, wo die Anzahl der Erwerbstätigen nahezu unverändert blieb. Der von der Industrie- und

Handelskammer (IHK) Schleswig-Holstein ermittelte Konjunkturklimaindex ist im vierten Quartal 2021 mit 111,5 Punkten (von 200 möglichen Punkten) zum Vorjahr (95,0 Punkte) deutlich verbessert. Er liegt damit im Bereich seines mehrjährigen Durchschnittswertes von 111,2 Punkten. 45 Prozent der befragten Unternehmen bewerten die aktuelle

Geschäftslage als gut. 14 Prozent der Unternehmen hingegen als schlecht. Gegenüber dem Vorquartal 2021 zeigt sich die Einschätzung damit nahezu gleichbleibend. Die derzeitig als gut wahrgenommene Geschäftslage in der Industrie, im Großhandel und der Bauwirtschaft liegt über dem Durchschnittswert von 45 Prozent. Verkehr und Logistik schätzen die aktuelle Geschäftslage am negativsten ein.

Hamburg

Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Freien und Hansestadt Hamburg ist auch unsere hiesige wirtschaftliche Entwicklung eng mit der von Hamburg verknüpft.

Für das Jahr 2021 ist, nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistikamts Nord, das Bruttoinlandsprodukt in Hamburg gegenüber 2020 nominal um 7,5 Prozent gestiegen. Nach Berücksichtigungen der Preisveränderungen ergibt sich eine reale Steigerung der Wirtschaftsleistung um 2,0 Prozent. Auch hier zeigt sich, dass im Vergleich zur Bundesebene mit 2,9 Prozent, die preisbereinigte Erholung der Wirtschaftsleistung geringer ausgefallen ist.

Während das verarbeitende Gewerbe bundesweit einen deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung um real 4,7 Prozent zeigt, weist Hamburg einen Rückgang von minus 1,2 Prozent aus. Bereits im ersten Jahr der Corona Pandemie fielen im Hamburger verarbeitenden Gewerbe die Einbußen deutlich stärker aus als auf Bundesebene. Der Hamburger Dienstleistungsbereich insgesamt zeigt nach einem Rückgang im letzten Jahr nun einen Anstieg um real 2,7 Prozent. Dies ist in etwa vergleichbar mit der Entwicklung in Gesamtdeutschland. Auch alle anderen Branchen in Hamburg verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr wieder Anstiege in der Wirtschaftsleistung.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Hamburg ist im Jahr 2021 zum zweiten Mal in Folge leicht zurückgegangen. Im Vergleich zum Jahr 2020 sank sie um 1.400 auf 1.290.000 Personen. Mit diesem Rückgang um 0,1 Prozent lag Hamburg leicht unter der bundesweiten Entwicklung, wo die Anzahl der Erwerbstätigen nahezu unverändert blieb.

Der von der Handelskammer Hamburg erhobene „Geschäftsklimaindikator“ erreichte im 4. Quartal 2021 einen Wert von 114,8 (von 200 möglichen) Punkten und liegt deutlich über dem Wert zum Ende des 4. Quartals 2020 (92,1 Punkte). Im Vorquartal lag dieser Wert

mit 116,8 noch etwas höher. 41 Prozent aller befragten Unternehmen bewerten die aktuelle Lage als gut und damit wesentlich mehr als Ende 2020 (24 Prozent). 39 Prozent betrachten die eigene Geschäftslage noch als „befriedigend bzw. saisonüblich“. Für 19 Prozent der Unternehmen ist die Lage hingegen „schlecht“. Der Saldo aus guter und schlechter Geschäftslage zeigt sich überaus positiv mit 21,8 Punkten (Vorjahr -6,1 Punkte).

Arbeitsmarkt in Deutschland

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich sogar leicht reduziert auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021.

Und es wurden wieder mehr Arbeitsstunden geleistet. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 weiter genutzt, aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie 2020. Pro Erwerbstätigen stieg die durchschnittlich geleistete Stundenzahl um 1,9 Prozent. Das führt zu sehr unterschiedlichen Anstiegen der Arbeitsproduktivität, je nachdem ob man sie auf die Zahl der Erwerbstätigen bezieht oder pro Stunde betrachtet. Erstere legte 2021 bei unveränderter Kopfzahl genauso zu, wie das BIP selbst, also um 2,7 Prozent, während sich die Stundenproduktivität nur um 0,8 Prozent verbesserte.

In einigen Bereichen bestand sogar Personalmangel. So berichtete etwa der Gastronomiesektor, dass mit den Wiedereröffnungen im Sommer 2021 viele der in dieser Branche oft kurzfristig Beschäftigten nicht wieder zurückzugewinnen waren, weil sie inzwischen in andere Bereiche abgewandert sind.

Rückkehr der Inflation

In Europa sind die Anspannungen am Arbeitsmarkt noch nicht so ausgeprägt wie in den USA. Eine stark zulegende Preisdynamik war jedoch auch hier zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. In den Verbraucher-

preisen ist die Entwicklung nur gedämpft angeklungen. Aber auch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 Prozent erreicht. Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahresabschluss sogar 5,7 Prozent beziehungsweise im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 Prozent. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurück-zuführen.

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der HVPI 2,6 Prozent im Euroraum und 3,3 Prozent in Deutschland beziehungsweise 3,1 Prozent in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindexes.

Geldpolitik

Die Geldpolitik blieb 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategie-neuformulierung deutlich über dem Zinsniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Programme (PEPP) zu Ende März 2022 angekündigt.

Entwicklungen in der Kreditwirtschaft

Der Bankenmarkt in Deutschland zeigte sich auch 2021 weitgehend stabil und ohne nennenswerte Negativmeldungen. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt für alle Kreditinstitute einen deutlichen Belastungsfaktor für die Ertragslage dar. Das Zinsergebnis gerät in Phasen niedriger Zinsen -auch wegen der damit zumeist einhergehenden flachen Zinsstrukturkurven unter Druck.

Die Konkurrenzsituation ist im Kreditgewerbe weiterhin durch einen ausgeprägten Wettbewerb gekennzeichnet, der oft über den Preis ausgefochten wird. Die aufgrund des Zinsniveaus ohnehin niedrigen Zinsspannen können so noch zusätzlich belastet werden.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in 2021 Entscheidungen zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen getroffen. Zum einen hat der BGH mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weitverbreitete Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen, unwirksam sind. Ferner hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der variable Zinssatz, der innerhalb der Vertragslaufzeit angewendet wird, zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam.

Bankenregulierung

Bei den bankenregulatorischen Vorgaben haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 insbesondere folgende Veränderungen ergeben:

- Inkrafttreten der nicht durch Quick-Fix auf 2020 vorgezogenen Regelungen des CRR II am 28.06.2021
- 6. MaRisk-Novelle gemäß Rundschreiben der BaFin vom 16.08.2021
- BAIT-Novelle gemäß Rundschreiben der BaFin vom 16.08.2021
- Verabschiedung des Finanzmarktintegrationsstärkungsgesetzes (FISG)
- Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz)

Banken und Sparkassen übermitteln im Rahmen der europaweit einheitlichen Meldung für Finanzinformationen (Financial Reporting/FinRep) quartalsweise umfangreiche Informationen über die Vermögens-, Finanz-Ertrags- und Risikolage an die Bankenaufsicht.

Die Einhaltung der Mindestanforderung an eine ausreichende Liquiditätsausstattung überwacht die Aufsicht primär über die

Liquidity Coverage Ratio (LCR), die eine Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos bezogen auf die nächsten 30 Tage ermöglicht. Für die Betrachtung und Beurteilung der Liquiditätsausstattung über längere Zeiträume werden weitere Meldungen abgegeben.

Die Regelungen zur Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen für Banken orientieren sich am Regelwerk „Basel III“ (Säule I). Neben der Gesamtkapitalanforderung gemäß Art. 92 CRR in Höhe von 8,00 Prozent ist auch ein SREP-Zuschlag (Supervisory Review and Evaluation Process) in Höhe von 0,50 Prozent als strenge SREP-Gesamtkapitalanforderung einzuhalten. Zusätzlich war auch im Jahr 2021 ein Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 Prozent einzuhalten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer lag für die Sparkasse bei 0,00 Prozent. Womit die Gesamtkapitalanforderungen für unser Institut bei 11,00 Prozent lagen. Hinzu kam noch die Eigenmittelzielkennziffer (Stresspuffer SREP) mit 0,60 Prozent. Somit lag die Kapitalsollquote in 2021 bei 11,60 Prozent.

EU-Einlagensicherung

Am 03. Juli 2015 trat das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft. Es setzt die Europäische Einlagensicherungsrichtlinie in nationales Recht um.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr verlässliches Sicherungssystem an die Vorgaben des Gesetzes angepasst. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt.

Das bewährte Prinzip der Institutsicherung für alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe wurde beibehalten. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist ein Zusammenschluss von 13 Sicherungseinrichtungen der Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen. Auf diese Weise soll es erst gar nicht zu einem Entschädigungsfall kommen und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden. Seit der Gründung dieses Sicherungssystems in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen.

Daher hat in der Sparkassen-Finanzgruppe noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Durch diese sind die Kundeneinlagen bis zu der gesetzlich definierten Höhe von 100.000 Euro pro Person abgesichert.

Rating

An den nationalen und internationalen Finanz- und Kapitalmärkten ist die Bedeutung externer Ratings unverändert hoch. Die Sparkassen haben daher bei anerkannten Ratingagenturen echte, kapitalmarktfähige Ratings in Form von Gruppen-/Verbundbewertungen eingeholt:

Moody's Investors Service	Corporate Family Rating	Aa2
DBRS Ratings Limited	Floor-Rating	A
Fitch Ratings	Gruppenrating	A+

In den aktuellen Ratingberichten von Moody's, DBRS und Fitch werden weiterhin die stabilen Erträge und die ausreichende Ausstattung mit

Liquidität und Eigenkapital positiv hervorgehoben. Als Stärken werden außerdem das solide Geschäftsmodell und die starke Marktposition -insbesondere im Privatkundenbereich und im Segment der kleinen und mittleren Unternehmen- erkannt. Die besondere Struktur des institutsbezogenen Sicherungssystems (Prinzip der Institutssicherung), durch den die Ressourcen der Gruppe allen Mitgliedern zur Verfügung stehen, wirkt ebenfalls positiv auf die Ratingnoten.

Gleichwohl stellt der Ertragsdruck aufgrund der niedrigen Zinssätze, die Bewältigung der Auswirkungen der Veränderungen im regulatorischen Umfeld sowie der Coronapandemie für die Sparkassen erhebliche Herausforderungen dar. Auch die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes führen zu einer Belastung der Ertragslage.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 konnte mit einem recht deutlichen Bilanzsummenwachstum abgeschlossen werden. Der Wert stieg um 317,7 Mio. Euro auf 4.041,2 Mio. Euro. Das entspricht einem Plus von 8,5% gegenüber dem Bestand des Vorjahres. Gemessen an der Bilanzsumme auf Basis des Jahresdurchschnitts beläuft sich der Zuwachs auf 6,8%. Insoweit wurde die im Vorjahresbericht geäußerte Wachstumserwartung von 5,5% übertroffen. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich um 268,9 Mio. Euro (+6,7%) und liegt bei 4.286,2 Mio. Euro.

	Bestand (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2021	2020	in Mio. Euro	in %
Bilanzsumme	4.041,2	3.723,5	+317,7	+8,5
Geschäftsvolumen	4.286,2	4.017,3	+268,9	+6,7

Das Kundenkreditgeschäft (Forderungen an Kunden) konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich gesteigert werden. Der Wert stieg um 174,1 Mio. Euro auf 2.909,2 Mio. Euro. Das entspricht einem Plus von 6,4% gegenüber dem Bestand des Vorjahres. Die im Vorjahresbericht geäußerte Wachstumserwartung von 5,9% wurde damit sogar deutlich übertroffen. Insgesamt hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr Darlehen in der Größenordnung von 613,0 Mio. Euro zugesagt. Dies entspricht einer

Steigerung von 12,6% gegenüber dem Jahr 2020.

Das Wertpapiervermögen der Sparkasse (Bilanzpositionen Aktiva 5 und 6) liegt zum Bilanzstichtag bei insgesamt 639,0 Mio. Euro (+120,3 Mio. Euro). Der Bestand an Fondsanteilen in der Position Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich um 140,5 Mio. Euro (+63,3%). Die festverzinslichen Wertpapiere in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verringerten sich um 20,2 Mio. Euro (-6,8%). Der Zuwachs ist damit etwas geringer ausgefallen als erwartet (130 Mio. Euro).

Bei den Forderungen an Kreditinstitute zeigte sich in 2021 ein leichter Bestandsrückgang. Insgesamt waren zum Bilanzstichtag 69,6 Mio. Euro und damit 2,8 Mio. Euro weniger als im Vorjahr bei anderen Banken angelegt. Dabei wurde der Bestand an längerfristigen Anlagen (49,3 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr (44,2 Mio. Euro) leicht gesteigert. Die täglich fälligen Guthaben bei anderen Banken beliefen sich auf 20,3 Mio. Euro. Sie unterliegen naturgemäß größeren Schwankungen und zeigen sich etwa 7,9 Mio. Euro unterhalb des Vorjahresniveau.

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität wurden von der Sparkasse auch im abgelaufenen Geschäftsjahr täglich fällige Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Die Barreserve liegt im Berichtsjahr mit 325,4 Mio. Euro um 15,4 Mio. Euro

(+5,0 %) leicht über dem Vorjahresniveau. Dabei entfällt der Zuwachs im Wesentlichen mit 15,5 Mio. EUR auf die Bundesbankguthaben. Der Kassenbestand zeigt sich fast unverändert mit -0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 3,9 Mio. Euro erhöht. Darin enthalten ist eine Erhöhung des Stammkapitals auf die Beteiligung am SGVSH i. H. v. 4,1 Mio. Euro. Der Bestand beläuft sich auf insgesamt 45,4 Mio. Euro.

Entwicklung von ausgewählten Aktivposten	Bestand (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2021	2020	in Mio. Euro	in %
Forderungen an Kunden	2.909,2	2.735,2	+174,0	+6,4
Wertpapiervermögen	639,0	518,8	+120,3	+23,2
-davon Aktiva 5	(276,5)	(296,7)	(-20,2)	(-6,8)
-davon Aktiva 6	(362,5)	(222,1)	(+140,5)	(+63,3)
Barreserve	325,4	310,0	+15,4	+5,0
Forderungen an Kreditinstitute	69,6	72,3	-2,8	-3,8
Beteiligungen und Verbundene Unternehmen	45,4	41,5	+3,9	+9,5

Im Kontext der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie einer Pandemie-bedingten Konsumzurückhaltung wurden erneut mehr Kundeneinlagen gewonnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 219,0 Mio. Euro bzw. 8,7% auf 2.734,2 Mio. Euro. In unserer Erwartung für 2021 sind wir von einer Zuwachsrate in Höhe von 2,6% ausgegangen. Wachstumstreiber war im abgelaufenen Geschäftsjahr das Kundenmengengeschäft. Hier zeigten sich die höchsten Zuwächse erneut bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten. Der Bestand wurde deutlich um 192,7 Mio. Euro gesteigert.

Die Spareinlagen konnten gegenüber dem Vorjahr leicht um 4,8 Mio. Euro (+1,3%) gesteigert werden. Die längerfristigen Kundenverbindlichkeiten (vor allem bei institutionellen Investoren platzierte Namensschuldverschreibungen) stiegen um 21,4 Mio. Euro und belaufen sich jetzt auf 163,3 Mio. Euro.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich der Bestand im Berichtszeitraum um 72,8 Mio. Euro bzw. 9,4% auf 846,5 Mio. Euro erhöht. Der weitaus überwiegende Teil der Einlagen besteht aus Pfandbriefen, die einen längerfristigen Charakter haben. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr beruht jedoch maßgeblich auf aufgenommenen Termingeldern (95,0 Mio.

EUR), welche eher kurzfristigen Charakter haben.

Der Bestand an längerfristigen institutionellen Refinanzierungsmitteln insgesamt (Kunden und Kreditinstitute) ist um 22,8 Mio. Euro zurückgegangen. In unserer Planung sind wir von einem Bestandsaufbau (+44 Mio. Euro) ausgegangen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten weisen einen Rückgang von 10,0 Mio. Euro auf. Der Bestand beläuft sich somit zum Geschäftsjahresende auf 10,1 Mio. Euro. Das Volumen der ungedeckten Inhaberschuldverschreibungen im Kundenmengengeschäft ist kaum mehr nennenswert.

Entwicklung von ausgewählten Passivposten	Bestand (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2021	2020	in Mio. Euro	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.734,2	2.515,2	+219,0	+8,7
-davon Spareinlagen	(383,8)	(379,0)	(+4,8)	(+1,3)
-davon täglich fällig	(2.187,1)	(1.994,4)	(+192,7)	(+9,7)
-davon andere	(163,3)	(141,8)	(+21,5)	(+15,1)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	846,5	773,7	+72,8	+9,4
Verbrieft				
Verbindlichkeiten	10,1	20,1	-10,0	-49,8

Die Sparkasse hat Zinsswaps in einem Volumen von 300,0 Mio. Euro und Zinsswap-Optionen mit einem Nominalwert von 675,0 Mio. EUR im Bestand. Diese derivativen Finanzinstrumente dienen der gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Darüber hinaus werden zur Diversifikation und Ertragssteuerung des Kreditportfolios Credit-Default-Swaps (CDS) als Sicherungsgeber gehalten. Das Volumen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 198,0 Mio. Euro. Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit um 40,0 Mio. Euro reduziert.

Das Girogeschäft als Hauptprodukt in der Geschäftsverbindung zu den Kunden hat sich positiv entwickelt. Der Bestand an Girokonten konnte weiter erhöht werden.

Für die Abwicklung der täglichen Bankgeschäfte nutzen die Kunden auch die elektronischen Medien, vom SB-Terminal in unseren Foyers und SB-Geschäftsstellen über die Internet-Filiale bis zum mobilen Banking über die Sparkassen-App. 82,0% unserer Geschäftskunden und 67,3% aller Privatkunden haben ihre Konten für die Online-Kontoführung freischalten lassen.

Daneben stehen wir unseren Kunden als Partner für Börsengeschäfte zur Verfügung.

Die Kunden kauften und verkauften im Jahr 2021 verstärkt Wertpapiere. Die Umsätze steigerten sich gegenüber dem Vorjahr um 113,2 Mio. Euro und belaufen sich auf insgesamt 405,0 Mio. Euro.

Die Anzahl der Wertpapierdepots bei der Sparkasse und der DekaBank hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Das hier verwahrte Wertpapiervermögen nahm merklich zu.

Im Verbundgeschäft mit der Landesbausparkasse konnten 412 Verträge mit einem Volumen von 26,2 Mio. Euro abgeschlossen werden. Die Stückzahl der vermittelten Verträge ist um 218 Stück (-34,6%) zurückgegangen, und die Bausparsummen sind um 12,3 Mio. Euro bzw. 32,0% gesunken.

In den zwei Immobilienzentren der Sparkasse sind alle Aktivitäten und Dienstleistungen rund um die Immobilie gebündelt. Unsere Makler haben im Jahr 2021 Objekte mit einem Kaufpreisvolumen von insgesamt 57,2 Mio. Euro vermitteln können.

Das Vorsorge- und Versicherungsgeschäft entwickelte sich, was die Anzahl der vermittelten Lebens- und Sachversicherungsverträge anbelangt, im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (-19,0%). Aus den 2.494 Stück in 2021 vermittelten Versicherungsverträgen konnte eine Wertungssumme erzielt werden, die mit 44,1 Mio. Euro um 1,7% unter dem Niveau des Vorjahres liegt.

Ertragslage

Aufgrund des klassischen Geschäftsmodells der Sparkasse mit Schwerpunkt auf dem Kredit- und Einlagengeschäft ist der Zinsüberschuss (Saldo aus den GuV-Positionen 1 und 2 zzgl. GuV-Position 3 laufende Erträge) die bedeutendste Ertragsquelle. Dieser stieg im abgelaufenen Jahr um 3,8 Mio. Euro (+6,4%) auf 64,3 Mio. Euro.

Die Planung des Zinsüberschusses führt die Sparkasse auf Grundlage des Betriebsvergleiches des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) durch. Der Zinsüberschuss beinhaltet dort zusätzlich die Erträge aus der GuV-Position Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen. Darüber hinaus werden bestimmte Sondersachverhalte (z.B. aperiodische Erträge aus Vorfälligkeitsentgelten) herausgerechnet und im Betriebsvergleich als Teil der neutralen Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen. In der Planung für das Jahr 2021 ist die Sparkasse von einem deutlichen Anstieg des Zinsüberschusses von +12,3% ausgegangen. Der Zinsüberschuss erreichte tatsächlich im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Anstieg in Höhe von 13,4%.

Die Zinsentwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten entsprach weitgehend unserer Prognose. In der Folge gingen die Zinserträge um etwa 3,0 Mio. Euro zurück. Allein um 3,1 Mio. Euro reduzierten sich die Erträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft. Viele Kunden nutzten Zinsabläufe, um ihre Finanzierungen auf günstigere Zinssätze

umzuschulden oder abzulösen, weil sichere Anlagemöglichkeiten für Guthaben so gut wie keine Renditen mehr abwerfen. Die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren konnten dagegen leicht um 0,1 Mio. Euro zulegen.

Die Zinsaufwendungen des Jahres 2021 beinhalten die Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung für das BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen. Dennoch sind die Zinsaufwendungen korrespondierend zur Entwicklung der Zinserträge im abgelaufenen Geschäftsjahr gesunken. Die um 3,3 Mio. Euro geminderten Aufwendungen konnten damit die Ertragsrückgänge kompensieren.

Entwicklung des Zinsüberschusses	Werte (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2021	2020	in Mio. Euro	in %
Zinserträge	67,4	70,4	-3,0	-4,2
- davon GuV 1a)	(64,9)	(68,0)	(-3,1)	(-4,6)
- davon GuV 1b)	(2,5)	(2,4)	(+0,1)	(+6,1)
Zinsaufwendungen	11,0	14,3	-3,3	-23,0
Laufende Erträge	7,9	4,4	+3,5	+80,1
Zinsüberschuss	64,3	60,5	+3,8	+6,4

Die Erträge aus Anlagen in Investmentfonds (GuV-Position 3a) konnten im Jahr 2021 gesteigert werden. Die Ausschüttungen stiegen um 4,1 Mio. Euro (+146,9%).

Ebenfalls gesteigert wurden die Erträge aus der Tochtergesellschaft „Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH“ (LSI). Nach einem Fehlbetrag von 0,1 Mio. Euro im Vorjahr

belieft sich die Ausschüttung der Gesellschaft in 2021 auf 3,5 Mio. Euro. Aus den von der Sparkasse über den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein gehaltenen Beteiligungen wurden etwa 1,1 Mio. Euro an Erträgen erzielt. Die Ausschüttung lag damit um 0,5 Mio. Euro unter dem Vorjahr.

Der Provisionsüberschuss (GuV-Position 5 und 6) in Höhe von 21,3 Mio. Euro wurde gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten. Die erwartete Steigerung von +1,4 Mio. Euro wurde dabei jedoch verfehlt. Die Erträge aus dem Kontokorrent- und Zahlungsverkehr nehmen mit insgesamt 10,1 Mio. Euro unverändert den größten Anteil ein. Der Wert konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro (+1,7%) gesteigert werden. Die erwartete Steigerung betrug 1,1%.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Erträge aus dem Verbundgeschäft (Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen) leicht rückläufig entwickelt (-3,5%). Unsere Planung, Zuwächse bei Versicherungen von 14,8% zu realisieren und den Rückgang bei Bausparverträgen auf 5,0% zu begrenzen, wurden somit nicht erreicht.

Die Erträge aus der Vermittlung von Immobilien belaufen sich im Berichtsjahr auf 1,4 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3% reduziert. In unserer Planung sind wir von deutlich steigenden Erträgen in einer Größenordnung von 39,5% ausgegangen.

Das Kauf- bzw. Verkaufsverhalten der Kunden bei Wertpapieren und Investmentfonds war deutlich angeregter als im Vorjahr. Mit einem Provisionsertrag von 5,5 Mio. Euro liegen wir damit 22,3% über dem Vorjahr.

Für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien konnten Provisionen in Höhe von 1,8 Mio. Euro erzielt werden. Diese Erträge werden maßgeblich durch die Einnahmen aus Credit-Default-Swaps bestimmt. Aufgrund von Fälligkeiten im Credit-Default-Portfolio waren die Provisionen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro (-23,2%) rückläufig.

Die Gebühren aus dem Darlehensgeschäft waren rückläufig. Der Rückgang betrug 46,4%.

Die übrigen Provisionserträge sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Euro zurückgegangen und belaufen sich auf 2,2 Mio. Euro. In unserer Prognose für 2021 sind wir von einer leichten Steigerung ausgegangen

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2021 mit 2,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 1,9 Mio. Euro leicht angestiegen. Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen ordentlichen Erträge reduzierten sich um 0,1 Mio. Euro (-4,4%).

Die neutralen Erträge liegen mit 0,9 Mio. Euro fast doppelt so hoch wie im Vorjahr mit 0,5 Mio. Euro. Diese Ertragsposition hat außerordentlichen oder aperiodischen Charakter und unterliegt damit naturgemäß größeren und schwer planbaren Schwankungen.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 36,0 Mio. Euro liegen um 0,9 Mio. Euro (-2,4%) unter dem Vorjahresniveau. Sie entwickelten sich damit entgegen unseren Erwartungen. Ausgegangen wurde von einem Anstieg um ca. 2,1%.

Die anderen Verwaltungskosten haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöht. Die Position stieg um 1,4 Mio. Euro (+7,0%). In unserer Planung sind wir noch von einem deutlich höheren Kostenzuwachs von 14,8% ausgegangen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen blieben auf Vorjahresniveau und beliefen sich auf 1,9 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2020 erhöht. Der Posten beläuft sich auf 2,3 Mio. Euro und weist damit eine Zunahme von 1,0 Mio. Euro auf. Diese Position ist als Sammelposten für alle übrigen nicht anderweitig zuzuordnenden Aufwendungen naturgemäß hohen Schwankungen unterworfen. Die Kosten entfallen auf verschiedene andere und periodenfremde Aufwendungen. Aufgrund der dargestellten Entwicklung liegt die Cost-Income-Ratio, als Verhältnis des Verwaltungsaufwands zu den Bruttoerträgen, 2021 mit 65,4% um 6,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. In unseren Erwartungen sind wir von 69,0% ausgegangen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 30,7 Mio. Euro um 7,7 Mio. Euro und damit deutlich über dem Wert des Vorjahres. Das von der Kreissparkasse geplante Betriebsergebnis in Höhe von 27,5 Mio. Euro wurde klar übertroffen. Dies ist insbesondere der moderaten Entwicklung des Verwaltungsaufwands geschuldet.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Kennzahlen „Betriebsergebnis“ und „Cost-Income-Ratio“ nach den Grundsätzen des Betriebsvergleichs des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) ermittelt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden dort nach einheitlichen Regeln aufbereitet; periodenfremde und außerordentliche Beträge sind dem neutralen Ergebnis zugeordnet.

Das Ergebnis aus der Bewertung von Forderungen, bestimmten Wertpapieren und Rückstellungen des Kreditgeschäfts (GuV-Positionen 13 und 14) beläuft sich auf +3,0 Mio. Euro. Dabei steht dem Gesamtbetrag aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelrisikoversorgen und Pauschalwertberichtigungen, sowie Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen, in Höhe von -2,0 Mio. Euro, die Reduzierung der 340f-Reserven um 5,0 Mio. Euro entgegen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hatten wir unter Berücksichtigung der Reduzierung der 340f-Reserven einen Gesamtaufwand für die Bildung von Risikoversorge in Höhe von -1,4 Mio. Euro eingeplant.

Das Bewertungsergebnis aus den Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren (GuV-Positionen 15 und 16) beläuft sich auf -1,0 Mio. Euro. Darin enthalten sind eine Bewertung unseres Rentenportfolios im Depot A in Höhe von 1,4 Mio. Euro, eine Abschreibung auf unsere Beteiligung Hamburger Logistik Service GmbH (HLS) in Höhe von 0,2 Mio. Euro, sowie Veräußerungsgewinne und Realisierungen in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. Euro. In unserer

Prognose für 2021 waren wir noch von einem Zuschreibungspotenzial von 1 Mio. Euro ausgegangen.

Insgesamt beläuft sich das Bewertungsergebnis somit auf +2,0 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Teilbetrag von 5 Mio. Euro der stillen Vorsorgereserven nach §340f HGB aufgelöst und der Fonds für allgemeine Bankrisiken korrespondierend mit 5,0 Mio. Euro dotiert.

In 2021 war es der Sparkasse möglich, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV-Posten 18) einen Betrag von 21,9 Mio. Euro zuzuführen. Ein Teilbetrag von 5 Mio. Euro resultiert aus der o.g. Auflösung von stillen Vorsorgereserven. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Kernkapitalausstattung der Sparkasse.

Der Aufwand für Ertragsteuern ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. Euro gestiegen und beläuft sich 2021 auf 5,7 Mio. Euro.

Der übrige Steueraufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen, ist aber unverändert von untergeordneter Bedeutung.

Der Jahresüberschuss beläuft sich entsprechend der dargestellten Entwicklung nunmehr auf 4,7 Mio. Euro. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,12% (Vorjahr 0,16%). Die Angabe entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 Kreditwesengesetz.

Finanzlage

Zur Erfüllung der Mindestreservebestimmungen wurden bei der Deutschen Bundesbank die gesetzlich vorgeschriebenen Guthaben unterhalten.

Die von der Bankenaufsicht aufgestellten Liquiditätsanforderungen wurden stets eingehalten. Die Liquiditätsquote LCR (Liquidity Covered Ratio) in der Fassung der delegierten Verordnung (EU 2015/61) lag Ende Dezember 2021 bei einem Wert von 128,0. Die zum 31.12.2021 einzuhaltende Mindestanforderung von 100 Prozentpunkten wurde damit mit erheblicher Reserve erfüllt.

Zur Überwachung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität wurde die NSFR – Kennzahl durch die Aufsicht eingeführt. Seit dem 28.06.2021 ist die NSFR – Kennzahl

täglich einzuhalten. Der erforderliche Mindestwert beträgt 100%. Zum Stichtag 31.12.2021 liegt der Stichtagswert bei 123%.

Den langfristigen Refinanzierungsbedarf deckt die Sparkasse insbesondere durch die Emission von Hypothekendarlehen und Namensschuldverschreibungen (Sparkassenbriefe). Das Pfandbriefvolumen blieb im Geschäftsjahr 2021 konstant und der Gesamtbestand an umlaufenden Pfandbriefen belief sich per 31.12.2021 auf 447 Mio. Euro. Den Fälligkeiten bei Namenspfandbriefen in Höhe von 60 Mio. Euro standen sechs Neuemissionen in jeweils gleichen Beträgen über insgesamt 60 Mio. Euro als Namenspfandbriefe gegenüber.

Das Volumen der Sparkassenbriefe hat sich 2021 aufgrund von Fälligkeiten um 50 Mio. Euro verringert. Der Gesamtbestand beläuft sich zum Geschäftsjahresende damit auf 30 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat sich die Sparkasse 2020 über ein Offenmarktgeschäft mit der Deutschen Bundesbank im Rahmen der sog. „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte“ (GLRG) Finanzierungsmittel über 80 Mio. Euro beschafft. Diese Mittel werden in 2023 fällig.

Der Sparkasse ist von der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- (NORD/LB) eine Liquiditätslinie in Höhe von 22,0 Mio. Euro eingeräumt worden. Der Kredit dient der zusätzlichen Liquiditätsvorsorge und wurde zum 31.12.2021 nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus können Refinanzierungsfazilitäten der Deutschen Bundesbank genutzt werden. Die Sicherstellung erfolgt durch die Verpfändung von Wertpapieren.

Die zeitliche Reichweite der Liquidität gibt derzeit unter Berücksichtigung der verschiedenen Restlaufzeiten von Anlagen und Refinanzierungen sowie Kreditlinien, auch über einen Betrachtungszeitraum von mehr als 12 Monaten, keinen Anlass zur Sorge. Es steht

ausreichend Liquidität zur Verfügung.

Die Sparkasse hat ihren Sitz zum Jahresbeginn 2021 in ihre neue Hauptstelle in Mölln verlegt. Der neue Standort hat im August und September 2021 neben dem Firmenkundengeschäft u. a. alle Stabs- und Marktunterstützungsbereiche aufgenommen. Die Baumaßnahmen am neuen Hauptstellen-Gebäude sind weitgehend abgeschlossen. Es werden in 2022 noch Arbeiten an den Außenanlagen durchgeführt.

Die Sparkasse konnte in 2021, das ehemalige Hauptstellengebäude am Markt in Ratzeburg veräußern. Nach der Fertigstellung eines an gleicher Stelle entstehenden Geschäftshauses wird die Sparkasse dort Flächen für eine Premium-Filiale anmieten.

Vermögenslage

In der Bilanzstruktur der Sparkasse haben sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 keine grundlegenden Veränderungen ergeben.

Auf der Aktivseite stellen die Forderungen an Kunden mit 72,0% (Vorjahr 73,5%) den bedeutendsten Posten dar. In absoluten Werten zeigt sich eine Steigerung um 174,1 Mio. Euro.

Auf Rang zwei folgt das Wertpapiervermögen (Aktiva 5 und 6) mit zusammen 15,8% an der Bilanzsumme (Vorjahr 13,9%). Der Bestand an festverzinslichen Papieren hat sich um 20,2 Mio. Euro (-6,8%) verringert. Die nicht festverzinslichen Positionen nahmen um 140,5 Mio. Euro (+63,3%) zu. Im Wesentlichen betrifft dies Investitionen in Spezialfonds, hier vornehmlich PATRIZIA Schöner Wohnen 1A in Höhe von 134 Mio. Euro.

Die Barreserven sowie die Forderungen an Kreditinstitute folgen mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 8,0% bzw. 1,7% (Vorjahr 8,3% bzw. 1,9%). Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich damit kaum Veränderungen.

Die Mittelherkunft konzentriert sich unverändert auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Ihr Anteil an der Bilanzsumme liegt bei 67,7% und damit etwa auf Höhe des Wertes aus dem Vorjahr.

Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegt mit 21,0% nur leicht oberhalb des Vorjahresniveaus.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei der handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen wurden die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches berücksichtigt. Die im Eigenbestand der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der gesamte Rückstellungsbestand liegt mit 16,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 15,5 Mio. Euro.

Die Sparkasse hat für alle erkennbaren Risiken durch Wertberichtigungen und Rück-

stellungen im Kreditgeschäft hinreichend Vorsorge getroffen. Wie in den Vorjahren wurden die Einzelwertberichtigungen in der Bilanz mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet.

Das Volumen der Einzelrisikovorsorge ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und beläuft sich per 31.12.2021 auf 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,9 Mio. Euro). Außerdem bestehen zusätzliche Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die im Berichtsjahr um 5 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro reduziert wurden.

Um darüber hinaus die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute abzusichern, ist der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB nach Zuführung von 21,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 mit 180,8 Mio. Euro dotiert.

Nach der Zuführung aus dem Bilanzgewinn beläuft sich das Eigenkapital auf 236,7 Mio. Euro. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 2% gegenüber dem Vorjahr.

Zusammenfassung zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2021 zeigte im Kundenkreditgeschäft erneut eine deutlich positive Entwicklung, die unsere Erwartungen sogar noch übertroffen hat. In Verbindung mit der stetigen Optimierung der Eigenanlagen sehen wir hier die Basis für die zukünftige positive Entwicklung der Sparkasse.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt im Berichtsjahr mit 30,7 Mio. Euro über unseren Erwartungen. Dabei konnte bei einer erneuten Ausweitung des bilanzwirksamen Kredit- und Wertpapiergeschäftes der Zinsüberschuss leicht gesteigert werden. Leider blieb das Provisionsgeschäft hinter unseren Erwartungen zurück. In Verbindung mit der

Die Sparkasse erfüllt die regulatorischen Eigenmittelanforderungen ausschließlich durch Bestandteile des Kernkapitals. Die Eigenmittelanforderungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2021 beläuft sich die Gesamtkennziffer gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) auf 13,82%. Im Vorjahr lag diese Quote bei 15,34%. Die Mindestanforderung von 8,0% wird damit sehr deutlich überschritten.

Die Leverage Ratio, welche seit Juni 2021 durch die CRR II eine verbindliche Mindestanforderung darstellt beläuft sich zum Stichtag auf 8,81%.

Auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen und dem Eigenmittelzuschlag aufgrund des SREP-Bescheides zeigt sich eine deutliche Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Eigenmittelausstattung.

trotz der Corona Pandemie erfreulichen Entwicklung bei den Bewertungsmaßnahmen sind wir mit dem Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahrs insgesamt zufrieden.

Die vorhandene Ausstattung mit Eigenkapital ist ebenso Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung wie ein Liquiditätsmanagement, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse sicher zu stellen.

Der Nachtragsbericht wurde im Anhang aufgenommen.

III. Prognosebericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Bei unseren Planungen haben wir die Anforderungen der CRR sowie der CRD IV berücksichtigt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in verschiedenen, auch maßgeblichen Fällen Auslegungen getroffen wurden. Besondere Bedeutung hat dies bei der Kapitalplanung.

Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Kreissparkasse stützen sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie auf die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Annahmen und Informationen. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, die tatsächliche Entwicklung kann daher von den Erwartungswerten abweichen. Die Prognosegüte nimmt mit jedem weiter in der Zukunft liegenden Zeitraum ab.

Ein maßgeblicher Einflussfaktor mit potenziell belastender Wirkung auf die konjunkturelle Entwicklung und Inflation ist durch den aktuellen Ukraine-Krieg gegeben.

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Kriegs in der Ukraine wider. Die Prognosegüte kann folglich durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe erwarten nach den jüngsten Rückschlägen der Pandemie für 2022 eine Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Erholung und gehen für Deutschland im Mittel von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,5% aus.

Es bestehe jedoch sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht und wie schwer die Krankheitsverläufe sein werden, ist zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Prognoseberichts nicht abzusehen. Für das erste Quartal 2022 erwarten die DSGV-

Experten aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen noch keine nennenswerte

wirtschaftliche Erholung. Die Hoffnung richtet sich vielmehr auf den weiteren Jahresverlauf.

Das Wirtschaftswachstum soll nach den Erwartungen der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe vor allem von der Erholung des privaten Konsums getragen werden. Dies setze allerdings voraus, dass mit einer zumindest graduellen Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar seien. Die während der Covid 19-Pandemie zu beobachtende, erhöhte Sparquote würde sich dann normalisieren und auf ein Niveau von ca. 11,8% zurückkehren.

Aber auch die Investitionstätigkeit würde bei einem solchen Erholungsszenario in 2022 wieder Fahrt aufnehmen. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional ansteigen, wenn sich die Lieferengpässe im weiteren Jahresverlauf zunehmend entspannen.

Die von den Handelskammern in Schleswig-Holstein und Hamburg befragten Unternehmen sind in ihren Erwartungen für das Jahr 2022 vorsichtig optimistisch.

In Schleswig-Holstein bewerten 79% der Unternehmen ihre Geschäftslage für 2022 als gleichbleibend oder besser. Rund 21% der befragten Unternehmen erwarten hingegen eine ungünstigere Entwicklung. Die Exporterwartungen werden ähnlich positiv eingeschätzt. Hier erwarten 77% der Unternehmen sowohl gegenüber dem Vorquartal als auch dem Vorjahresquartal gleichbleibende oder bessere Zahlen. Knapp 20% der Unternehmen stellen steigende Beschäftigungszahlen in Aussicht und 35% der befragten schleswig-holsteinischen Unternehmen planen höhere Investitionsausgaben im Jahr 2022.

In Hamburg zeigt die Umfrage der Handelskammer ein ähnliches Ergebnis. Hier sind es 81% der Unternehmen, die für das Geschäftsjahr 2022 eine unveränderte oder eher günstige Entwicklung erwarten. Dagegen beurteilen etwa 19% der Unternehmen ihre Geschäftsaussichten als eher ungünstig. Damit fallen die Geschäftserwartungen und Exportaussichten insgesamt weniger optimistisch aus als noch im Herbst 2021. Auch in Hamburg erwarten die befragten Unternehmen

für 2022 mehrheitlich eine Zunahme der Beschäftigung und höhere Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr.

Bedingt durch den erwarteten konjunkturellen Aufschwung und demografische Trends wird ein Rückgang der Arbeitslosenquote in Deutschland prognostiziert. Durch das Auslaufen der Inanspruchnahme von Kurzarbeit und sich unterproportional zum BIP-Wachstum entwickelnde konsumtiven Staatsausgaben wird für 2022 hingegen eine Konsolidierung der staatlichen Finanzpolitik erwartet.

Vor dem Hintergrund, dass noch nicht alle Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen in den Verbraucherpreisen angelangt sind und die bestehenden logistischen Engpässe noch nicht aufgelöst werden konnten, dürfte die Inflation nach Auffassung der Experten vorerst eine erhöhte Dynamik behalten. Trotz des aufgrund der Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020 resultierenden technischen Gegeneffekts erwarten die Chefvolkswirte im Jahresmittel 2022 einen Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland und den Euroraum von rund 3%. Ab 2023 gehen die meisten Prognosen von einer Rückkehr der Inflationsrate in Richtung des Zielniveaus von 2% aus, wobei hierbei weiterhin erhöhte Unsicherheiten bestehen.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine sehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe die Notwendigkeit, dass sich die Europäische Zentralbank (EZB) flexibler auf einen gegebenenfalls schneller als derzeit erwartet nötig werdenden geldpolitischen Ausstieg einstellt. Während die EZB nach Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise sogar noch erhöhen und anschließend nur langsam zurückfahren will – was nur wenig Raum für Leitzinssteigerungen in 2022 lässt – wird die US-Notenbank Federal Reserve ihre Nettoankäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungsschritte für 2022 in Aussicht gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Prognoseberichts sind der weitere Verlauf der Covid 19-Pandemie und die Reaktionen des Staates ebenso wenig absehbar wie die Akzeptanz der Maßnahmen zum Infektionsschutz durch die Bevölkerung. Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen sind zudem sowohl kurzfristig-zyklisch als auch

langfristig-strukturell erheblich und vielschichtig. Die für 2022 in den meisten Prognosen erwartete gesamtwirtschaftliche Wachstumsdynamik trübt sich gegenwärtig deutlich ein und das Inflationsgeschehen nimmt zumindest temporär noch weiter zu.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Mögliche Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 können demzufolge noch nicht abschließend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Institutssicherung und Einlagensicherung

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („**Einlagensicherung**“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („**Institutssicherung**“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8% der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagen-

sicherungssystem anerkannte instituts-bezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 1.326 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Mit Blick auf die in den vergangenen Jahren vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe abgedeckten Landesbanken halten die EZB und die BaFin das bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe für nicht ausreichend und haben den Aufbau eines Zusatzfonds gefordert. Als Reaktion hierauf hat die Verbandsversammlung des SGVSH am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Die EZB hat diesem Zusatzfonds bisher nicht formal zugestimmt. Zusätzliche Anforderungen der Aufsicht, die über das Paket der Sparkassen hinausgehen, sind zzt. nicht bekannt, sie sind jedoch nicht auszuschließen. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Der auf die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der dem Beschluss zugrunde liegenden Berechnungen auf 7,8 Mio. EUR für die Dauer der Dotierungsphase. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Vermögens- und Finanzlage

Gemäß der Bilanzstrukturplanung der Sparkasse wird für 2022 im qualitätsorientierten Kundenkreditgeschäft ein Wachstum von 5,5% angestrebt. Bei unveränderten Rahmenbedingungen sollte sich anschließend bis 2025 ein jährliches Wachstum zwischen 7,3% und 8,3% ergeben. Die Zuwächse werden weiterhin insbesondere bei der gewerblichen Mittelstandsfinanzierung und dem privaten Wohnungsbau erwartet.

Die für das Geschäftsjahr 2022 erwartete Dynamik im Kundenkreditgeschäft wird durch die Geschäftsentwicklung bis Ende Februar 2022 bestätigt. Im laufenden Jahr wurden bis Ende Februar Darlehen in einer Größenordnung von 80 Mio. EUR zugesagt. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 96,2 Mio. EUR.

Bei den Eigenanlagen wird es in 2022 insgesamt zu einem Bestandszuwachs in Höhe von etwa 6 Mio. EUR kommen. Dieser Zuwachs resultiert aus dem weiteren Aufbau des Investmentvermögens (Wohnimmobilienfonds) um etwa 8 Mio. EUR. Bei den verzinslichen Wertpapieren rechnen wir hingegen in 2022 mit einem leichten Bestandsrückgang von 2 Mio. EUR.

Das niedrige Zinsniveau ist unverändert der wesentliche Einflussfaktor im bilanzwirksamen Passivgeschäft. Eine flexible Konditionen- und Produktpolitik verbunden mit individuellem Service sollte Marktanteile sichern und dazu beitragen, am Markt erfolgreich zu sein. Auch wenn die Einlagenentwicklung seit dem 4. Quartal 2021 leicht rückläufig ist, erwartet die Kreissparkasse mittelfristig wieder steigende Bestände. Dabei wird eine intensive Betreuung und individuelle Beratung Potentiale erschließen und zur Zufriedenheit unserer Kunden beitragen.

Die Sparkasse stellt die längerfristige Refinanzierung vor allem durch die Emissionen von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen sicher. Vor dem Hintergrund des angestrebten Wachstumspfad wird die Bedeutung von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen zur langfristigen Refinanzierung zunehmen. So verringert sich der Bestand dieser Produkte im Geschäftsjahr 2022 zwar um rund 46 Mio. EUR, in den darauffolgenden Jahren bis 2025 wird jedoch ein Anstieg erwartet.

Das Wachstum der durchschnittlichen Bilanzsumme für 2022 ist mit etwa 4,4% veranschlagt.

Zur Unterstützung der geplanten Geschäftsentwicklung ist die Sparkasse bestrebt, die eigenen Prozesse und Strukturen laufend zu überprüfen und zu optimieren und damit zukunftsfähig zu machen. Die Sparkasse fokussiert sich auf die Bedürfnisse ihrer Kunden. Die Präsenz vor Ort, die Anpassung von Öffnungs- und Beratungszeiten sowie die Modernisierung der Kommunikationswege über das Internet im Zusammenspiel mit der Optimierung von Prozessen eröffnen Chancen, die Zufriedenheit der Kunden zu steigern. Damit legen wir die Grundlage für eine Steigerung unseres Marktanteils und weiteres potenzielles Wachstum.

Eine vorausschauende Finanz- und Liquiditätsplanung ist auch zukünftig Garant für die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse. Die in den Anmerkungen zur Finanzlage dargestellten Refinanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der

verschiedenen Restlaufzeiten stellen sicher, dass die Liquiditätssituation auch in 2022 und den Folgejahren stabil sein wird.

Ertragslage

Die Prognose der Ertragslage wird in Anlehnung an den Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe vorgenommen.

Die Größe „Zinsüberschuss“ enthält im Betriebsvergleich neben den Zinserträgen und -aufwendungen (GuV-Posten 1 und 2) auch die Erträge aus den GuV-Posten 3 und 4. Gleichzeitig werden aperiodische Erfolge und bestimmte Sondersachverhalte herausgerechnet. Zum 31.12.2021 beträgt der Zinsüberschuss gemäß dieser Berechnungsweise 66,5 Mio. EUR.

Auf Basis der Bilanzstrukturplanung für das Jahr 2022 und unter Berücksichtigung des weiterhin niedrigen Zinsniveaus geht die Kreissparkasse von einem Anstieg des Zinsüberschusses um 1,8 Mio. EUR (+2,7%) gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Prognose des Zinsüberschusses hängt insbesondere für die weiter in der Zukunft liegenden Geschäftsjahre von der Einschätzung der künftigen Zinsentwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten ab. Die Zinserwartung der Sparkasse entspricht den Forward Rates, Auf das Ableiten einer eigenen Hausmeinung wird verzichtet. Die der Planung zugrunde liegenden Forward Rates sehen in 2022 einen Anstieg der Geldmarktrenditen vor, während die Kapitalmarktrenditen deutlich moderater steigen. So steigt der Zins in den für uns relevanten Laufzeitbändern zwischen 3 Monaten und 15 Jahren zwischen 37 und 15 Basispunkten.

Fälligkeiten bei höherverzinslichen Eigenanlagen in Wertpapieren können nur noch mit deutlich reduzierten Renditen angelegt werden. Diese Aussage gilt ebenso für die Neuabschlüsse im Kundenkreditgeschäft. Darüber hinaus macht sich die flache Zinsstrukturkurve negativ bemerkbar. Beim Neugeschäft können demnach kaum mehr Erträge aus der Fristentransformation erzielt werden. Dies belastet die Zinsspanne.

Für den Fall, dass die Zinssätze an den Geld- und Kapitalmärkten stärker ansteigen, als dies durch die Erwartung der Sparkasse bereits abgebildet ist, würde sich beim Zinsüberschuss mittel- und langfristig eine bessere Entwicklung zeigen.

Die negativen Zinssätze auf den Geld- und Kapitalmärkten finden derzeit nur eingeschränkt Berücksichtigung in der Konditionsgestaltung für das Einlagenmengengeschäft. Tägliche fällige Einlagen der Kunden werden nicht mehr verzinst. Für Kundeneinlagen, die einen Sockelbetrag (z.B. 50 TEUR) übersteigen, werden Verwarentgelte in Rechnung gestellt. Die Beträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position 2 gesondert ausgewiesen. Im Kundenkreditgeschäft gilt für Konditionsvereinbarungen mit unmittelbarer Abhängigkeit von einem Referenzzins bereits seit Längerem eine feste Untergrenze von 0%.

Das Provisionsergebnis kann 2022 voraussichtlich gesteigert werden. Gemäß der Planung erwartet die Sparkasse einen Anstieg um etwa 1,2 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR. Dies entspricht einem Plus von etwa 5,4%.

Bei der Vermittlung von Immobilien und Bausparverträgen erwarten wir für 2022 deutliche Ertragszuwächse in Höhe von etwa 36,4% bzw. 48,2%. Die Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Bei den Erträgen aus dem Giro- und Zahlungsverkehr gehen wir für 2022 von einem Zuwachs von etwa 3,6% aus.

Bei den Provisionserträgen für Garantieübernahmen aus Kreditderivaten (CDS) rechnen wir auf Grund von Fälligkeiten in 2022 mit sinkenden Erträgen in Höhe von ca. -23,4%.

Alle übrigen Provisionen und Gebühren sehen wir mit leichtem Anstieg zum Niveau des Vorjahres.

Nach derzeitiger Planung werden die Personalaufwendungen in 2022 um rd. 1,4% auf 36,3 Mio. EUR ansteigen.

Im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter für Projekte zur Strategieumsetzung sowie durch höhere Pflichtbeiträge, aber auch durch den Entfall pandemiebedingter Einsparungen z.B. bei Aufwendungen für Gebäude, Veranstaltungen, Mitarbeiteraus- und -fortbildungen sowie Reisekosten in 2021, dürften die Sachkosten in 2022 um 19,4% auf etwa 26,6 Mio. EUR steigen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich nach den Planungen der Sparkasse in 2022 auf 28,8 Mio. EUR belaufen und damit etwa 1,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert liegen, wobei der Rückgang primär dem Entfallen

pandemiebedingter Einsparungen auf der Aufwandsseite geschuldet ist.

Im Ergebnis rechnet die Sparkasse damit, dass sie sich im operativen Geschäft am Markt weiterhin erfolgreich behaupten wird. Dabei liegt das Augenmerk weiterhin auf der Stärkung der Eigenkapitalausstattung, um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Kennzahl 'Cost-Income-Ratio' dürfte in 2022 auf Basis der vorstehend beschriebenen Einflüsse einen Wert von rund 68,5% erreichen und sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtern. Die weitere Entwicklung ist im Hinblick auf Chancen und Risiken wesentlich von der Zinssituation sowie den im Kontext des Ukraine-Krieges und der noch nicht überwundenen Covid 19-Pandemie vorhandenen Unsicherheiten an den Finanzmärkten abhängig.

Das Ergebnis aus der Bewertung von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Die Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft sind seit Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau. Hauptgrund waren bisher die stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch die implementierten Prozesse zur Risiko-früherkennung und Intensivbetreuung. Die Planung der Kreditbewertung erfolgt auf Basis von Simulationsrechnungen unter Verwendung des Kreditportfoliomodells der Sparkassen. Für 2022 hat die Sparkasse zunächst 10,4 Mio. EUR für die Risikovorsorge des Kreditgeschäfts eingeplant. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Sonderbelastung im Zusammenhang mit der Umstellung der PWB-Ermittlung gem. IDW RS BFA 7 zurückzuführen. Eine weiterhin stark qualitätsorientierte Kreditvergabepolitik wirkt positiv und damit entlastend auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft. Etwaige Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lassen sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht beziffern.

Für das eigene Wertpapierportfolio gehen wir von einem Zuschreibungspotenzial in Höhe von etwa 0,5 Mio. EUR aus. Das

Bewertungsergebnis der Wertpapiere wird auch von der zukünftigen Zinsentwicklung abhängig sein. Insoweit besteht aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung das Risiko, dass über das geplante Bewertungsergebnis der Wertpapiere hinaus weitere Wertveränderungen aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung bei den Eigenanlagen nicht generell ausgeschlossen werden können.

Für 2022 wird für das Beteiligungsportfolio weder von einer Wertminderung noch von einer Wertaufholung ausgegangen. Risiken können sich insbesondere aus den über den Sparkassen- und Giroverband mittelbar gehaltenen Beteiligungen ergeben.

Für eine abschließende Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Prognosebericht. Dort werden erhöhte Prognoseunsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt, negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs in der Ukraine kann es grundsätzlich zu negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Die BaFin hat mit Wirkung zum 1. Februar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Erhöhung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent und mit Wirkung zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken in Höhe von 2 Prozent für Wohnimmobilienfinanzierungen erlassen. Die zusätzlichen Kapitalanforderungen sind ab dem 1. Februar 2023 einzuhalten und können bei einer entsprechenden Ausweitung des Aktivgeschäfts Restriktionen ergeben.

IV. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Grundlagen

Ein überlegtes und planmäßiges Eingehen von Risiken und insbesondere deren Steuerung sind Kernkompetenzen der Sparkasse. Das aktive Management von Risiken hat damit in der Geschäftspolitik der Sparkasse einen hohen Stellenwert.

Unter Risikomanagement sind alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken, unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu verstehen. Dazu zählen die Risikobeurteilung (Erkennen, Bewerten und Messen), das Risikoreporting sowie die Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Das Risikomanagement und insbesondere die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sind wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei die unerwartete, negative Abweichung eines Ergebniswertes von einem Erwartungswert definiert.

Ziel des Risikomanagements ist, die Risiken des Sparkassenbetriebs transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht zu gefährden.

Das Risikomanagement der Sparkasse wird durch die vom Vorstand formulierte Geschäftsstrategie bestimmt, aus der sich die Risikostrategie ableitet. Die Risikostrategie der Sparkasse besteht aus Teilstrategien zu den wesentlichen Risikoarten. Folgende Risikoarten werden als wesentlich eingestuft:

Adressen-Risiko	Beteiligungs-risiko
Marktpreis-Risiko	Liquiditäts-risiko
Operationelle Risiken	

Im Rahmen der Risikoberichterstattung konzentriert sich die Sparkasse auf die Angaben zu diesen wesentlichen Risiken.

Nachhaltigkeitsrisiken (Ecological, Social & Governance-Risk; sog. ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikoart dar, sie wurden jedoch im Rahmen der Risikoinventur im Kontext der jeweiligen Risikoarten berücksichtigt.

Die Risikostrategie entsteht unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse auf der Grundlage der jährlichen Risikoinventur mit Risikobewertung bestehender wie geplanter Geschäftsaktivitäten sowie der erwarteten externen Einflüsse. Die periodisch ermittelte Risikotragfähigkeit spiegelt die Fähigkeit der Sparkasse wieder, die eingegangenen Risiken tragen zu können.

Risikotragfähigkeit

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Sparkasse. Mit diesem Konzept wird sichergestellt, dass den eingegangenen Risiken ausreichend Risikodeckungspotenzial zur Verfügung gestellt wird.

Das Risikodeckungspotenzial besteht im Wesentlichen aus den regulatorischen Eigenmitteln sowie den Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Daneben werden das Thesaurierungspotenzial sowie gegebenenfalls bestehende stille Lasten aus Schuld-scheindarlehen berücksichtigt.

Gemäß dem Geschäftsfortführungsprinzip (going concern) stehen die Beträge in Höhe der Eigenmittelanforderungen nach CRR und der erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 i Abs. 1 KWG für die Abdeckung von Risiken nicht zur Verfügung. Nur das übrige oder ungebundene Risikodeckungspotenzial wird eingesetzt.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Für jedes Geschäftsjahr wird auf Basis des Risikodeckungspotenzials ein Gesamtbanklimit festgelegt, dass auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt wird. Die Risikobetrachtung erfolgt rollierend auf 12 Monate. Ergänzend hierzu ist ein Kapitalplanungsprozess implementiert, um den zukünftigen Kapitalbedarf zu erkennen.

Die Betrachtung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich aktualisiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren, Methoden und Instrumente erfolgt in jährlichen Abständen.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Alle Geschäfte und Prozesse sind mit Risiken unterschiedlichster Ausprägungen behaftet. Um die Risiken bewerten und steuern zu können sowie das Eintreten dieser Risiken zu vermeiden, zu transferieren oder zu minimieren, wurden je Risikoart Steuerungsinstrumente implementiert.

Steuerungsrelevant ist bei der Sparkasse grundsätzlich die periodenorientierte Sichtweise. Bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird zusätzlich die wertorientierte Sichtweise verwendet.

Darüber hinaus werden wesentliche Informationen und Handlungsvorschläge unverzüglich den Entscheidungsträgern zugeleitet, so dass erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können und eine Überwachung gewährleistet ist. Durch laufende Beobachtung von Risikolimiten, von Frühwarnindikatoren und Risikokonzentrationen wird die Effektivität der Risikosteuerung sichergestellt.

Risikoreporting

Das Risikoreporting dient der systematischen Aufbereitung und Verdichtung der Daten zur Risikobeurteilung. Über Risiken wird turnusmäßig entsprechend der internen Festlegungen berichtet.

Bei Überschreiten von ausgewählten Grenzwerten oder Limiten werden diese Risiken ad hoc der Geschäftsleitung zur Kenntnis gegeben.

Der Verwaltungsrat und der von ihm eingesetzte Prüfungs- und Risikoausschuss werden regelmäßig über die wesentlichen Aspekte der Risikolage informiert. Für definierte Sachverhalte werden bei Bedarf außerdem ad-hoc-Meldungen vorgenommen.

Die Sparkasse führt Stresstests in Form von Szenario- und Sensitivitätsanalysen für alle wesentlichen Risiken durch. Einmal im Jahr werden drei übergeordnete Stresstests durchgeführt. Das Szenario mit den größten Auswirkungen wird quartalsweise aktualisiert. Des Weiteren werden inverse Stresstests durchgeführt, in denen die Parameter und Annahmen derart ausgeweitet werden, bis das

zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential aufgebraucht ist. Die Sensitivitätsanalysen werden für die wesentlichen Risikoarten durchgeführt, wobei die Sparkasse die wichtigen Risikokategorien betrachtet.

Organisation

Die Verantwortung für das Funktionieren des Risikomanagementsystems liegt beim Gesamtvorstand der Sparkasse. Die in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) geforderte organisatorische und funktionale Trennung von Markt/Handel und Marktfolge bzw. Abwicklung, Kontrolle und Überwachung ist umgesetzt.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Dieser Bereich ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Unternehmenssteuerung. Er ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und ist bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse.

Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, der Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens. In seine Zuständigkeit fällt außerdem die laufende Überwachung der Risikosituation, der Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung bestehender Limite.

Seine Aufgaben nimmt er selbständig und unabhängig wahr. Der Risikocontroller hat alle notwendigen Befugnisse und ein Recht auf uneingeschränkten Zugang zu allen für seine Tätigkeit relevanten Informationen.

Risikomanagement der einzelnen Risikoarten

Adressen- und Beteiligungsrisiken

Da die Kreditversorgung des Mittelstandes und der regionalen Bevölkerung ein wesentliches Kerngeschäft der Sparkasse bildet, ist das Eingehen von Adressenrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken eine Kernkompetenz der Sparkasse. Das Adressen- und Beteiligungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen oder des Ausfalls von Kreditnehmern und Beteiligungen Verluste entstehen.

Die Sparkasse gliedert die Adressenrisiken (ADR) wie folgt:

ADR Kundengeschäft	*
ADR Eigengeschäft	*

* wesentliches Risiko

Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft.

Das Anlageuniversum ist auf die Länder der EU, OECD und OSZE begrenzt. Neuanlagen erfolgen nur mit einer festgelegten Mindestbonität.

Die Kreissparkasse tätigt Geschäfte nur mit einem festgelegten Kontrahentenkreis, der überwiegend aus Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe besteht.

Derivative Adressenrisikopositionen bestehen in Zinsswaps, Swaptions und Credit Default Swaps. Die Zinsswaps und Swaptions wurden zur gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Credit Default Swaps dienen der Ertragssteuerung des Kreditportfolios und werden als außerbilanzielle Adressenrisikoposition mit dem Transaktionsvolumen berücksichtigt.

An Verbriefungstransaktionen war die Sparkasse zum Berichtsstichtag nicht beteiligt.

Die unter Berücksichtigung der Regelungen der MaRisk verabschiedete Adressen-Risikostrategie wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Quantifizierung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend dem

DSGV-Konzept mittels des Programms Credit Portfolio View (CPV) unter Berücksichtigung

der wesentlichen Strukturmerkmale. Dabei wird unter Anwendung einer „Monte-Carlo-Simulation“ das Quantil der periodischen Verlustverteilung mit einem Konfidenzniveau von 95% und einem Prognosehorizont von 1 Jahr ermittelt. Die Differenz zwischen dem Quantilswert und dem erwarteten Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft stellt das periodische Adressenrisiko des Kreditgeschäftes dar. Die Limitierung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Wesentliche Strukturmerkmale bei der Quantifizierung sind die Bonität (Rating/Scoring), die Branche, die Größenstruktur der Kreditnehmereinheiten sowie die Sicherheiten. Die Sparkasse nutzt die vom DSGV bereitgestellten Verfahren zur Bonitätsklassifizierung, deren Parametrisierung von der Sparkassen Rating Risikosysteme GmbH (SR) validiert wird.

Übersicht der -Positionen mit Adressen- und Beteiligungsrisiko -gesamt- nach Ratingklasse per 31.12.2021

Ratingklasse	Volumen -in Mio. Euro-	Anteil -in %-
1 bis 9	4.412,8	88,3
10 bis 15	148,1	3,0
16 bis 18	11,3	0,2
Ohne Rating	422,1	8,5
Summe	4.994,3	100,0

In der Bonitätsklasse ‚ohne Rating‘ sind überwiegend Fonds ohne Rating enthalten.

Die Quantifizierung des Adressenrisikos des Eigengeschäftes erfolgt ebenfalls mittels CPV.

Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse wird im Wesentlichen durch die strategischen Beteiligungen, die indirekt über den SGVSH gehalten werden, geprägt. Der SGVSH hält Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial NordWest, DekaBank, LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg, Deutsche Leasing). Daneben bestehen wesentliche Beteiligungen an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe im Zusammenhang mit dem Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG und an der Hamburger Logistik Service GmbH (HLS). Bei der Beteiligung an der HLS fungiert der SGVSH als Treuhänder für unseren Geschäftsanteil.

Ein weiterer Anteilsbesitz besteht an der Lauenburgischen Sparkassen Immobilien GmbH (LSI). Der Risikowert der Beteiligungen wird nach einem Verfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH ermittelt. Danach ergibt sich der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 95% durch Multiplikation der Buchwerte mit einem geeigneten Vergleichsindex zur Abbildung von Marktparameterschwankungen zum entsprechenden Konfidenzniveau.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklung auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie oder des Ukraine-Krieges zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben.

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt durch Limitierung, Kompetenz- und Kreditprozessgestaltung sowie durch die Risikostrategie. Die Kreditbewilligung erfolgt anhand eines mehrstufigen bonitäts-, größen- und sicherheitenabhängigen Kompetenzsystems. Die Sparkasse hat unterschiedliche Höchstgrenzen je Einzelengagement definiert. Die Summe der Überschreitungen ist limitiert.

Die Adressenrisiken des Eigengeschäftes werden volumenmäßig über ein mehrdimensionales Limitsystem unter Berücksichtigung von Bonitätseinstufungen und Branchenzugehörigkeiten begrenzt. Neue Eigendirektanlagen werden ausschließlich im Investmentgradebereich getätigt.

Die Steuerung der strategischen Beteiligungen erfolgt über Gremienarbeit. Funktionsbeteiligungen bestehen in untergeordnetem Umfang. Darüber hinaus erfolgt insgesamt eine Limitierung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Auch die Identifizierung von Risikokonzentrationen steht im Fokus des Risikomanagements. Unter Risikokonzentrationen werden Häufungen von Risikopositionen verstanden, die beim Eintreten bestimmter Entwicklungen (z.B. einer Rezession) oder eines bestimmten Ereignisses (z.B. Ausfall eines Kreditnehmers) in gleicher oder ähnlicher Weise reagieren.

Die Sparkasse hat derzeit folgende Risikokonzentrationen identifiziert:

Kunden-Geschäft	Kredite an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens
	Kredite an Unternehmen der Branche Bauträger, Erschließung
	Kredite an Unternehmen der Branche Verarbeitendes Gewerbe
	Kredite an Kreditnehmer aus dem regionalen Geschäftsgebiet
	Häufung bestimmter Sicherungsgüter
Beteiligungen	Risikokonzentration bei strategischen Beteiligungen

Die Konzentration in den Branchen wird im Hinblick auf das ausreichend zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial toleriert.

Übersicht der Adressen- und Beteiligungsrisiken -gesamt- per 31.12.2021 nach Branche

Branche	Volumen -in Mio. Euro-	Anteil -in %-
Privatkunden	1.402,6	28,1
Unternehmen	2.822,1	56,5
-darunter:		
Grundstücks- und Wohnungswesen inkl. Bauträger	1.110,0	22,2
Banken	405,5	8,1
Öffentliche Haushalte	205,3	4,1
Sonstige	158,8	3,2
Summe	4.994,3	100,0

Eine weitere Risikokonzentration ergibt sich aus der geographischen Verteilung der Adressenrisiken. Dies ist naturgemäß dem Geschäftsmodell der Sparkassen (Regionalprinzip) geschuldet. Die hieraus resultierende besondere Marktkenntnis der Sparkasse für ihr Geschäftsgebiet wirkt ausgleichend. Wegen der satzungsrechtlichen Vorgaben ist diese Konzentration nicht steuerbar und wird toleriert.

Im Bereich der Sicherungsgüter konzentriert sich ein relativ hoher Anteil auf das Sicherheitensegment 'wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte'. Diese bankübliche Sicherheit hat sich im Regelfall als vorteilhaft erwiesen. Eine Vermeidung dieser Konzentration ist daher nicht zielführend und wird toleriert.

Bei den aggregierten Größenrisiken inkl. Institutionellem Geschäft (ohne Bundesbank-Guthaben) zeigt sich folgendes Bild:

**Übersicht der Adressen- und Beteiligungsrisiken
-gesamt-
per 31.12.2021 nach Größenklassen**

Größenklasse	Volumen -in Mio. Euro-	Anteil -in %-
bis unter 0,5 Mio. Euro	1.475,1	31,4
ab 0,5 bis 2,5 Mio. Euro	842,2	17,9
ab 2,5 bis 10,0 Mio. Euro	969,4	20,7
ab 10,0 Mio. Euro	1.404,9	30,0
Summe	4.691,6	100,0

Die Größenklassenstruktur auf Basis der Kreditnehmereinheiten (Gruppe verbundener Kunden) nach § 19 (3) KWG nach Auflösung von Mehrfachverknüpfungen zeigt insgesamt eine angemessene Streuung.

Bei der Bewertung von Kreditengagements legt die Sparkasse das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip zu Grunde. Die Kreditengagements werden anlassbezogen überprüft, ob Bedarf an Risikovorsorge besteht. Bei der Bemessung der Wertberichtigung orientiert sich die Sparkasse am erwarteten Forderungsausfall unter Berücksichtigung der zum Realisationswert bewerteten Sicherheiten. Für drohende Kreditrisiken aus unwillkürlichen Kreditzusagen bei notleidenden Kreditengagements werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen

Verhältnisse oder einer Stärkung der Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

In vierteljährlichen Gesamtrisikoberichten werden die Adressen- und Beteiligungsrisiken, auch im Hinblick auf die Risikostrategie und die Risikokonzentrationen, analysiert, beurteilt und an den Vorstand und den Verwaltungsrat berichtet.

Die Sparkasse hat zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit Limite auf Portfolioebene abgeleitet.

Adressenrisiken per 31.12.2021 zum 31.12.2022			
Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungs- potenzial*	Risiko -in Mio. Euro-	Limit- auslastung
32,0	28 %	13,7	43 %

* als Gesamtbank-Limit berücksichtigter Betrag

Beteiligungsrisiken per 31.12.2021 zum 31.12.2022			
Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungs- potenzial*	Risiko -in Mio. Euro-	Limit- auslastung
8,5	7 %	5,6	66 %

* als Gesamtbank-Limit berücksichtigter Betrag

Das Adressenrisiko sowie das Beteiligungsrisko sind für die Sparkasse tragbar.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen aus der Veränderung von Risikofaktoren am Markt. Als Risikofaktoren werden Zinsen, Spreads, Währungen, Aktien, Rohstoffe und Immobilien betrachtet.

Die Sparkasse beurteilt das Zinsänderungs-, das Aktienkurs-, das Spread- und das Immobilienrisiko als wesentlich.

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt mögliche Verluste aus der Veränderung der Zinsstrukturkurve.

Aus der Anlage in Wertpapieren entstehen insbesondere Zinsänderungs- und Spreadrisiken. Diese Geschäfte sind durch Diversifizierung und Einzellimitierung begrenzt. Aus Eigenanlagen in Investmentfonds kommen Aktienkurs- und Immobilienrisiken hinzu.

Der Bestand an eigenen Immobilien dient überwiegend dem eigenen Geschäftsbetrieb. Auf Grund der damit verbundenen Dauerhalteabsicht werden keine Risikowerte für den Immobiliendirektbestand berücksichtigt. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen sind nach Regionen und Nutzungsarten diversifiziert. Die Risikoeermittlung erfolgt konservativ auf Basis historischer Wertveränderungszeitreihen für das Bruttoimmobilienvermögen. Zusätzlich wird eine verschärfte Risikobetrachtung für das Immobilienrisiko i.R. von Stresstests vorgenommen.

Fremdwährungsrisiken spielen eine untergeordnete Rolle und werden nicht separat betrachtet. Die Sparkasse führt keine eigenen Fremdwährungskonten. Fremdwährungsrisiken aus Fondsanlagen wurden ebenso wie Rohstoffrisiken als unwesentlich im Rahmen der Risikoinventur

eingestuft. In den Anlagerichtlinien des jeweiligen Fonds sind Obergrenzen für die Risikoarten fixiert, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Für Optionsrisiken aus vereinbarten Sondertilgungsrechten auf Darlehenskonten sowie dem gesetzlich verankerten Schuldnerkündigungsrecht nach Ablauf von 10 Jahren bei Hypothekendarlehen werden Risikopotenziale im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berechnet.

Der periodischen Messung des Marktpreisrisikos liegen Szenarioanalysen auf Basis zentral von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Parameter zugrunde. Die Ableitung der Zinsszenarien orientiert sich an der Systematik der aufsichtlichen Zinsschockszenarien. Die konsistente Verwendung der Parameter für das Kunden- und Eigengeschäft wird dabei beachtet. Bei der Risikomessung wird eine integrative Zins- und Spreadveränderung unterstellt. Das schädlichste Szenario für das gesamte marktpreisinduzierte GuV-Risiko bestehend aus dem Zinsspannenrisiko und dem Risiko aus dem Bewertungsergebnis Wertpapiere wird als Risiko-Szenario im Rahmen der RTF verwendet.

Die Spreadrisiken für CDS werden in ein allgemeines und in ein spezifisches Spreadrisiko unterteilt. In SimCorp Dimension werden die allgemeinen Spreadrisiken auf Basis von zentral durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Parameter berechnet. Das auf Bonitätsveränderungen abstellende spezifische Kurswertrisiko wird in CPV ermittelt.

Die übrigen Marktpreisrisiken (Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Rohstoff- und Immobilienrisiken) ergeben sich ausschließlich aus Fondsanlagen. Über eine Risikoklassendurchschau findet die Bewertung der wesentlichen Risiken statt. Das Immobilienrisiko aus den Fonds wird auf Basis einer historischen Wertänderungszeitreihe der Verkehrswerte (Benchmark-Portfolio-Ansatz) ermittelt. Im Rahmen einer eigenen Expertenschätzung werden die Fonds-Kennzahlen analysiert, um eine Ergebnisprognose ableiten zu können.

Die periodische Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch Limitierung und durch die Risikostrategie.

Zusätzlich wird eine wertorientierte Steuerung des Zinsbuches durchgeführt. Die wertorientierte Messung des

Zinsänderungsrisikos wird nach dem vom Baseler Ausschuss vorgegebenen Cashflow orientierten Substanzwertverfahren durchgeführt. Primäres Ziel der barwertigen Zinsrisikosteuerung ist eine effiziente Begrenzung von Zinsänderungsrisiken aus dem geplanten Aktivwachstum. Eine gezielte Ausweitung von Zinsänderungsrisiken wird nicht angestrebt. Im Rahmen der Anlageausschusssitzung erfolgt monatlich eine Bewertung des Zinsänderungsrisikos. Gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die barwertige Zinsrisikosteuerung auf ein rein vermögensorientiertes Limit umgestellt. Diese Umstellung wurde erforderlich, um im Zuge der Umsetzung der Strategischen Asset Allocation der Sparkasse Investitionen außerhalb des Zinsbuches (insbesondere in die Asset-Klasse Immobilien) tätigen zu können. Diese Investitionen zielen auf eine weitergehende Diversifizierung von Risiken und Erträgen ab. Die Auslastung des neuen Vermögenslimits bewegte sich in einer Bandbreite von 71% bis 79%.

Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Der Barwert des Anlagebuches wurde im Hinblick auf die Auswirkung von standardisierten Zinsschocks regelmäßig überprüft.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der potentielle Barwertverlust im Verhältnis zu den Eigenmitteln zwischen 10,5% und 20,6%. Aus dem SREP-Bescheid vom 06.02.2020 ergibt sich für das Zinsänderungsrisiko kein Kapitalzuschlag.

Bei den Szenarien für die EBA-Frühwarnindikatoren tritt das Szenario mit einer Parallelverschiebung um +200 Basispunkte hervor. Der aufsichtliche Schwellenwert von 15% wurde in der vorgenannten Bandbreite überschritten. Eine Überschreitung zieht nicht automatisch aufsichtliche Maßnahmen nach sich. Die Einhaltung der periodischen Marktpreisrisikolimits wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung überprüft.

Die zinstragenden Positionen im Bankbuch unterliegen regelmäßigen Rückstellungstests. Aufgrund hoher stiller Reserven im Zinsbuch ist die Bildung einer Drohverlust-Rückstellung nicht erforderlich.

Das monatliche Reporting enthält die Auslastung der wertorientierten, das

vierteljährliche Reporting zusätzlich die Auslastung der periodischen und aufsichtsrechtlichen Limite.

Die Sparkasse hat im Rahmen der jährlichen Risikoinventur folgende Risikokonzentrationen für den Bereich Marktpreisrisiken identifiziert:

Marktpreisrisiken	Verhältnis der an den Geldmarkt gekoppelten Produkte auf Aktiv- und Passivseite
	Immobilienrisiken aus Fonds

Durch laufende Marktzins- und Marktumfeldbeobachtungen werden Risiken zeitnah erkannt. Die Risikokonzentrationen werden toleriert.

Periodische Marktpreisrisiken -gesamt- per 31.12.2021 zum 31.12.2022

Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungspotenzial*	Risiko -in Mio. Euro-	Limitauslastung
73,7	63%	42,4	58%

* als Gesamtbank-Limit berücksichtigter Betrag

Das Risikolimit sowie der Anteil am Deckungspotenzial sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Der Risikozuwachs um rund 6 Mio. Euro kommt i.W. aus dem Wertpapierportfolio und ist im allokierten Teillimit berücksichtigt.

Die RTF-Limitauslastungen für Marktpreisrisiken lagen 2021 zwischen 47% und 58%.

Ein erhöhter Risikovorsorgebedarf ist auch mit Blick auf die anhaltende COVID-Krisenlage nicht feststellbar. Die Marktpreisrisiken sind durch die Sparkasse tragbar.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich auf Grund mangelnder zeitlicher Übereinstimmung von Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, insbesondere begründet durch die bankübliche Fristentransformation sowie durch Unwägbarkeiten bei den erwarteten Zahlungsströmen. Die Sparkasse berücksichtigt Liquiditätsrisiken in folgenden Ausprägungen:

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko befasst sich mit den Folgen eines Preisanstiegs von benötigten liquiden Mitteln.

Beide vorgenannten Unter-Risikopositionen aus dem Liquiditätsrisiko beinhalten auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko,

dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den

Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Die Steuerung dieser Risiken soll sicherstellen, dass die Sparkasse auch bei angespanntem Marktumfeld in der Lage ist, den auftretenden Bedarf an liquiden Mitteln zu decken. Das Liquiditätsrisiko stellt für die Sparkasse ein wesentliches Risiko dar.

Die operative Liquiditätssituation spiegelt sich in der nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelten Liquiditätskennzahl LCR wieder. Die LCR ist seit Inkrafttreten der delegierten Verordnung (EU 2015/61) täglich einzuhalten. Die Kennzahl lag in 2021 jederzeit über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestnorm von 100%. Zum Stichtag 31.12.2021 ergibt sich ein Stichtagswert von 128,0%.

Eine für die kurzfristige Liquiditätssteuerung implementierte Liquiditätsvorschau bildet die Grundlage für entsprechende Transaktionen zur Liquiditätsvorsorge. Hierbei kommt der Beschaffung von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln bei Geschäftspartnern

in der S-Finanzgruppe die größte Bedeutung zu. Um einen sich kurzfristig abzeichnenden operativen Liquiditätsengpass abzuwenden, hat die Sparkasse einen Notfallplan implementiert. Dieser sieht entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vor.

Mit der operativen Steuerung wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt und die Generierung von Zusatzerträgen aus der Anlage nicht benötigter Liquidität oder der Vermeidung höherer Refinanzierungskosten durch die Inanspruchnahme von Übernachtskrediten verfolgt. Die Sparkasse nutzt in der Steuerung ein Ampelsystem mit internen Limiten, die für die LCR-Kennzahl 10% bzw. 20%-Punkte oberhalb der gesetzlichen Mindestnorm liegen.

Zur Überwachung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität wurde die NSFR – Kennzahl durch die Aufsicht eingeführt. Seit dem 28.06.2021 ist die NSFR – Kennzahl täglich einzuhalten. Der erforderliche Mindestwert beträgt 100%. Zum Stichtag 31.12.2021 liegt der Stichtagswert bei 123%.

Für das strategische Liquiditätsmanagement betrachtet die Sparkasse die Liquiditätssituation durch die Erstellung von Zahlungsstrombilanzen. Über einen Zeithorizont von 60 Monaten werden die Zahlungsabflüsse den Zahlungszuflüssen kumuliert gegenübergestellt. Dies erfolgt sowohl für ein Planszenario als auch für drei Stressszenarien. In den Stressszenarien wird die Liquiditätswirkung verschiedener angenommener negativer Entwicklungen betrachtet, um die Stressresistenz der Sparkasse zu untersuchen.

Die strategische Liquiditätssteuerung dient der Optimierung der mittel- und langfristigen Liquiditätspositionen der Sparkasse unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Die Steuerung erfolgt mithilfe eines Ampelsystems. Eine Limitierung erfolgt im kombinierten Stressszenario, da hier die niedrigste Reichweite zu erwarten ist. Dabei wird eine Reichweite des kumulierten Zahlungsstroms von größer 6 Monaten für eine grüne Ampel angestrebt.

Wird die Mindestreichweite nicht mehr eingehalten, ist der Bereich Treasury, ggf. zusammen mit der Gesamtbanksteuerung, beauftragt, Vorschläge für eine Verbesserung der Liquiditätssituation zu erarbeiten. Hierfür stehen mit dem Verkauf von Vermögenswerten, der Aufnahme von weiteren Refinanzierungsmitteln sowie der kurzfristigen Inanspruchnahme von Kreditlinien verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Zum Stichtag 31.12. 2021 ergab sich im kombinierten Szenario eine Reichweite von 10 Monaten. Dies entspricht einer grünen Ampel. Der sparkassenindividuelle Refinanzierungsaufwand ist für das Planergebnis bereits in den Neugeschäftsmargen berücksichtigt. Das

Refinanzierungsrisiko wurde im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als unwesentlich eingestuft und wird in der RTF nicht berücksichtigt.

Die Kreissparkasse untersucht die eingegangenen Geschäfte auf Risikokonzentrationen. Zum Stichtag 31.12. 2021 hat die Sparkasse eine Risikokonzentration identifiziert.

Diversifikation Funding-Quellen	Verhältnis Volumen je Adresse zum Funding-Gesamtvolumen (institutionelle Refinanzierungen und täglich fällige Sichteinlagen > 1 Mio. EUR) von 20% wird überschritten oder eine Anzahl von mindestens 10 Gläubigern wird unterschritten
---------------------------------	--

Die Risikokonzentration wird unter Berücksichtigung des allgemeinen Marktumfeldes sowie der individuellen Situation der Sparkasse laufend analysiert. Vor diesem Hintergrund wird die Risikokonzentration aktuell toleriert.

Über die kurzfristigen Liquiditätskennzahlen wird zusammen mit der Summe der jeweiligen Überdeckung monatlich berichtet. Die aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen an die operative Liquidität waren, ebenso wie die Anforderungen an die Mindestreservehaltung, zu jedem Zeitpunkt des abgelaufenen Jahres erfüllt.

Bei der Sparkasse liegt ein überwiegend kleinteiliges Kundengeschäft mit einem hohen Diversifizierungsgrad vor. Vor diesem Hintergrund nutzt die Sparkasse ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem. Die Aufsicht verlangt ein solches System zur internen Verrechnung von Liquiditätskosten (Aktiva), -nutzen (Passiva) und -risiken (Refinanzierungsrisiko). Der Liquiditätsspread leitet sich aus der Differenz der risikobehafteten Zinskurven (gedeckt bzw. ungedeckt) zur risikolosen Zinskurve (Swap OIS) ab.

Die Sparkasse beurteilt das Liquiditätsrisiko insgesamt als tragbar.

Operationelle Risiken

In Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition des Baseler Ausschusses werden operationelle Risiken als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse auftreten. Berücksichtigt werden auch die Risiken aus Auslagerungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem IT-Sicherheits-Management. Die operationellen Risiken beinhalten ebenfalls Risiken, die sich aus strafbaren Handlungen ergeben.

Die Identifikation erfolgt mit der Methode der jährlich von der Abteilung Gesamtbanksteuerung durchgeführten Risikolandkarte. Im Rahmen der Risikolandkarte wird mit Hilfe von Szenarien eine Analyse und Quantifizierung von zukünftig möglichen Schäden

durchgeführt. Die in der Schadenfalldatenbank eingestellten Schadensfälle werden analysiert.

Die Sparkasse hat derzeit folgende Risikokonzentrationen identifiziert:

Ausfall Finanz-Informatik (Rechenzentrum)	Fast alle Prozesse in der Sparkasse, die elektronisch bearbeitet werden, werden vollständig über die Finanz-Informatik abgewickelt. Bei einem längerfristigen Ausfall würde ein hoher finanzieller Schaden für die Sparkasse entstehen, unter Umständen ist eine Fortführung des Geschäftsbetriebes eingeschränkt.
Ausfall dwpbank	Die Abwicklung des Wertpapiergeschäftes der Sparkasse (Kunden und Eigengeschäft) erfolgt fast vollständig über die dwpbank. Bei einem längerfristigen Ausfall könnte ein hoher finanzieller Schaden für die Sparkasse entstehen.

Die Risikokonzentrationen werden laufend überwacht und die daraus entstehenden Risiken durch Notfallpläne und Notfalltest reduziert. Die Risikokonzentrationen werden daher toleriert.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mit Hilfe des SR-Schätzverfahrens. Die

Ergebnisse werden in der periodischen Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Operationelle Risiken -gesamt- per 31.12.2021 zum 31.12.2022			
Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungs- potenzial*	Risiko -in Mio. Euro-	Limit- auslastung
2,0	1,7%	1,0	51%

* als Gesamtbank-Limit berücksichtigter Betrag

Für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wird der Basisindikatoransatz herangezogen. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Über die konsolidierten Daten werden Vorstand und Verwaltungsrat jährlich unterrichtet; erforderliche Maßnahmen werden gegebenenfalls eingeleitet. Die aktuelle Bewertung zeigt keine kritische Entwicklung auf.

Um die Vertraulichkeit der Daten, die Integrität und Verfügbarkeit der IT-Anwendungen und die Infrastruktur des Geschäftsbetriebes sicher zu stellen, hat die Sparkasse ein Daten-Managementteam eingerichtet.

Dies besteht u.a. aus dem Datenschutzbeauftragten, dem Informationssicherheitsbeauftragten, dem Notfallbeauftragten sowie dem Risikocontroller und weiteren Verantwortlichen der Sparkasse.

In regelmäßigen Sitzungen werden die Situation der Sparkasse und aktuell anstehende Veränderungen analysiert und ggf. diesbezügliche sicherheitsbezogene Maßnahmen ab- und eingeleitet.

Die Sparkasse beurteilt die operationellen Risiken insgesamt als tragbar.

Ergänzende Erläuterungen zur Risikolage

Allgemeines

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern.

Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das

Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Risiken für die Ertragslage

Das Niedrigzinsumfeld stellt die Sparkasse unverändert vor hohe Herausforderungen. Die Zinsspanne gerät vor dem Hintergrund der Negativzinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt immer weiter unter Druck. Die aktuellen

Erwartungen zum Zeitpunkt und für den Planungshorizont unserer letzten Mittelfristplanung gehen für den Zinsüberschuss und das Betriebsergebnis (vor Bewertung) nach einer temporären Reduzierung im Jahr 2023 von einer sonst kontinuierlichen Steigerung aus. Diese Entwicklung ist sowohl von der erwarteten Entwicklung des Zinsniveaus als auch von der Ausweitung des Geschäftsvolumens abhängig.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeitragten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Der BGH entschied am 6. Oktober 2021 in der Revisionsinstanz auf das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Dresden und bestätigt die Auffassung der Klägerseite, dass die Institute den Kunden eine relative Zinsanpassung statt einer absoluten schuldeten und die Anspruchsverjährungen erst mit Vertragsbeendigung beginnen würden. Hinsichtlich der Angabe eines tauglichen Referenzzinssatzes verwies der BGH an das OLG Dresden zurück.

Die Kreissparkasse war und ist nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, hat ihre in diesem Themenfeld angesiedelten Risiken jedoch bewertet und eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Es wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gesamtbild der Risikolage

Auf Basis der Risikostrategie und den damit verbundenen Handlungsanweisungen werden die Risiken unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Bedeutung erkannt und gesteuert. Dabei werden etablierte Verfahren zur Risikomessung und Risiko-steuerung eingesetzt.

Die ermittelten Risikowerte werden im Rahmen der Betrachtung zur Risikotragfähigkeit den vergebenen Limiten gegenübergestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die einzelnen

Risiken als auch die Risikogesamtheit für die Sparkasse tragbar sind.

Die Risikotragfähigkeit war für das Geschäftsjahr 2021 zu jeder Zeit gegeben.

Das zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial wurde für 2022 wie folgt zugeordnet:

Risiko	Anteil am Deckungspotenzial
Risiken aus dem Wertpapiergeschäft	77 %
davon Marktpreisrisiken	(63 %)
davon Adressenrisiken	(14 %)
Risiken aus dem Kreditgeschäft	14 %
Risiken aus Beteiligungen	6 %
Risiken aus der Zinsspanne	1 %
davon Marktpreisrisiken	(1 %)
Operationelle Risiken	2 %

Die Sparkasse kommt insgesamt zu der Einschätzung, dass ungeachtet der im Bericht dargestellten Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Risiken erkennbar sind, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse in existenziellem Umfang zu beeinträchtigen.

Nach den Planungen der Sparkasse wird die Risikotragfähigkeit auch für 2022 gegeben sein.

Vorstand und Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikosituation informiert.

Möln, im Mai 2022

Der Vorstand

Dr. Kram

Schlüsen

Bericht des Verwaltungsrates

Im Geschäftsjahr 2021 nahm der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg und die aus seinen Mitgliedern gebildeten Gremien die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr.

Die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse betrafen neben den im Rahmen der Überwachung des Vorstands erforderlichen Beratungen insbesondere die Beobachtung der geschäftlichen Entwicklungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit in Zusammenhang stehenden Sicherungsmaßnahmen der Kreissparkasse. Zudem hat sich der Vorstand weiter mit der ambitionierten Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten der Kreissparkasse beschäftigt. Der Verwaltungsrat unterstützt weiter den erfolgreichen Wachstumspfad des Vorstands, der sich sowohl auf das Kreditgeschäft wie auch auf eine Stärkung der Eigenanlagen bezieht und im abgelaufenen Jahr ermöglicht hat, den Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter zu stärken.

Parallel hat der Vorstand das Filialkonzept neu ausgerichtet. Mit neuen Beratungsangeboten über die sogenannten „S-ISSy-Boxen“ hat die Kreissparkasse in ersten Filialen digitale und persönliche Beratung kombiniert, in anderen Filialen sind Kooperationen mit Wettbewerbern entstanden, um die Versorgung der Menschen im Flächenkreis zu gewährleisten.

Trotz der weiterhin schwierigen Lage auf dem Bankensektor ist es der Kreissparkasse nicht nur gelungen, den Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter aufzustocken. Mit Freude hat der Verwaltungsrat auch zur Kenntnis genommen, dass sich die Kreissparkasse im Jahr 2021 erneut durch umfangreiche finanzielle Förderungen an gemeinnützige, soziale oder kulturelle Projekte als Partner für ehrenamtlich engagierte Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg eingesetzt hat. So sind neben den Förderungen durch die Kreissparkassenstiftung an zahlreiche Vereine wieder Sponsoringleistungen für wertvolle Initiativen sowie diverse gemeinnützige Projekte fortgesetzt worden. Parallel hat die Kreissparkasse auch offene Impfaktionen gegen das Corona-Virus mitorganisiert und damit ihren Stellenwert für die Gesellschaft untermauert.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In seiner Sitzung am 21. Juni 2022 hat der Verwaltungsrat das Prüfungsergebnis des Verbandes zur Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 4.738.005,31 EUR. Der Verwaltungsrat hat auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, den Betrag der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Für die mit großem Engagement und Erfolg geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2021 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Dank und Anerkennung aus.

Ratzeburg, 21. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Christoph Mager
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

der

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Sitz

Mölln

eingetragen beim

Amtsgericht

Lübeck

Handelsregister-Nr.

HRA 9961 HL

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		22.654.580,80		22.781
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		302.704.007,90		287.211
			325.358.588,70	309.992
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		60.310.150,11		68.096
c) andere Forderungen		9.262.649,65		4.253
			69.572.799,76	72.348
darunter:				
täglich fällig	111.458,19 EUR			(123)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.147.349.809,25		1.173.571
b) Kommunalkredite		37.905.146,58		38.008
c) andere Forderungen		1.723.987.783,39		1.523.606
			2.909.242.739,22	2.735.185
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	1.377.147,59 EUR			(1.006)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		124.669.710,89		101.428
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	114.417.015,00 EUR			(91.008)
bb) von anderen Emittenten		151.800.461,22		195.237
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	138.370.105,65 EUR			(153.013)
			276.470.172,11	296.665
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			276.470.172,11	296.665
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			9.897.172,76	9.897
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			13.790.846,13	6.000
darunter:				
Treuhandkredite	13.790.846,13 EUR			(6.000)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		47.309,00		72
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			47.309,00	72
12. Sachanlagen			30.473.134,72	28.439
13. Sonstige Vermögensgegenstände			6.888.999,31	8.871
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		75.611,96		94
b) andere		1.327.865,30		2.300
			1.403.477,26	2.394
Summe der Aktiva			4.041.209.769,68	3.723.475

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		311.032.424,72		316.377
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		535.449.704,30		457.276
			846.482.129,02	773.653
täglich fällig	0,00 EUR			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		127.471.228,58		112.848
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	381.860.531,73			374.638
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.936.079,07			4.342
		383.796.610,80		378.980
d) andere Verbindlichkeiten		2.222.942.452,66		2.023.399
			2.734.210.292,04	2.515.228
darunter:				
täglich fällig	2.187.141.187,14 EUR			(1.994.375)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	10.027.032,88			20.066
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	80.080,69			80
		10.107.113,57		20.146
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			10.107.113,57	20.146
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			13.790.846,13	6.000
darunter:				
Treuhandkredite	13.790.846,13 EUR			(6.000)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.147.590,94	1.365
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		421.986,85		497
b) andere		178.021,16		290
			600.008,01	787
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.796.220,00		5.942
b) Steuerrückstellungen		6.000,00		0
c) andere Rückstellungen		10.632.088,09		9.524
			16.434.308,09	15.467
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			180.770.000,00	158.900
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	231.929.476,57			225.846
		231.929.476,57		225.846
d) Bilanzgewinn		4.738.005,31		6.083
			236.667.481,88	231.929
Summe der Passiva			4.041.209.769,68	3.723.475
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		244.974.040,45		293.819
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			244.974.040,45	293.819
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		401.622.964,65		315.370
			401.622.964,65	315.370

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		64.861.859,72		67.976
abgesetzte negative Zinsen	281.149,26	EUR		(360)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.520.059,08		2.375
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			67.381.918,80	70.351
2. Zinsaufwendungen			10.975.531,35	14.262
abgesetzte positive Zinsen	1.617.234,90	EUR		(637)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
				56.406.387,45
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.858.572,01		2.778
b) Beteiligungen		1.071.432,30		1.626
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
				7.930.004,31
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			3.520.000,00	341
5. Provisionserträge		23.590.880,44		23.675
6. Provisionsaufwendungen		2.253.681,85		2.879
			21.337.198,59	20.797
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.205.961,56	1.855
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
9. (weggefallen)				
				91.399.551,91
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		28.617.394,90		29.395
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.995.887,30	EUR		7.469
		7.375.516,31		(2.050)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			35.992.911,21	36.865
			20.722.174,54	19.367
				56.715.085,75
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.853.496,56	1.857
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.262.119,85	1.213
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	179.439,71	EUR		(215)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.010.243,25	4.954
				3.010.243,25
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.040.180,96	3.072
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
				1.040.180,96
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			86.706,06	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			21.870.000,00	13.400
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			10.582.205,98	12.663
20. Außerordentliche Erträge			0,00	0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.745.249,74	6.474
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			98.950,93	105
				5.844.200,67
25. Jahresüberschuss			4.738.005,31	6.083
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
				4.738.005,31
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
				4.738.005,31
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			4.738.005,31	6.083

A N H A N G

zum Jahresabschluss
31.12.2021

I. Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (nachfolgend auch: Sparkasse) hat ihren Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochtergesellschaften für die Verpflichtung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB abgesehen.

Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefbanken an. Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben, hat die Sparkasse in das Bilanzformblatt aufgenommen.

In den Darstellungen zu den Angaben gemäß § 28 PfandBG erfolgten im Geschäftsjahr Anpassungen, die auf einen Layout-Wechsel beim Risiko-Report gemäß § 27 PfandBG zurückzuführen sind, der Änderungen von Angaben mit sich brachte. Die gesetzlichen Anforderungen werden weiterhin eingehalten.

Die nicht im Formblatt für Pfandbriefinstitute enthaltenen Angaben aus der Gliederung für Universalkreditinstitute haben wir bei der Erläuterung der jeweiligen Bilanzposition ergänzt.

Bei den im Anhang genannten Beträgen können sich wegen der Darstellung in Tausend Euro im Einzelfall Rundungsdifferenzen von max. 1 TEUR ergeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden der Position der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, der sie zugehören, mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen.

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) werden zum Nennwert bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sofern die Forderung den Schwellenwert von 25 TEUR erreicht.

Darüber hinaus nutzt die Sparkasse das Instrument der pauschalierten Einzelwertberichtigung für die Risikoabschirmung im Kundenkreditgeschäft. Hierfür wurden für die Kundensegmente Privat-/Geschäftskunden bzw. übrige Gewerbekunden verschiedene Kriterien (z.B. Engagementvolumen, Ratenrückstand) definiert. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung richtet sich dann nach durchschnittlichen und historischen Ausfallquoten, gegebenenfalls unter zusätzlicher Berücksichtigung von rating-basierten erwarteten Ausfallquoten.

Darüber hinaus haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent ausfallgefährdeten Forderungsbestand gebildet. Die Bemessung erfolgt auf der Grundlage eines von der Finanzverwaltung entwickelten Verfahrens mit einem ursprünglich 5-jährigen Betrachtungszeitraum. Aufgrund der besonderen Risiken aus der Corona-Pandemie haben wir bereits im Jahr 2020 auf den bisherigen Abschlag von 40% verzichtet. Zusätzlich wurde im Jahr 2021 der Betrachtungszeitraum auf 10 Jahre erweitert, um den latenten Risiken aus erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft ausreichend Rechnung zu tragen. Die Auswirkung dieser Modifikation zeigt für 2021 einen Bewertungsaufwand in Höhe von 1.163 TEUR.

Desweiteren hat die Sparkasse Vorsorge-reserven nach § 340f HGB gebildet.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zur Höhe der Zeit- bzw. Nominalwerte vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu den Anschaffungskosten, den niedrigeren Kurswerten oder den beizulegenden Werten am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Wertpapiere mit Dauerhalteabsicht haben wir dem Anlagevermögen zugeordnet. Abweichend zum Vorjahr werden diese Wertpapiere nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Hierbei wird eine Abschreibung nur vorgenommen, wenn von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatte diese Änderung der Bewertungsmethode im Geschäftsjahr 2021 dahingehend, dass wir auf Abschreibungen verzichtet haben, da wir nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen sind.

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren bestimmt sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus einem Börsen- oder Marktwert.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung von laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei im Bestand gehaltenen Anteilen an Investmentvermögen (inkl. Spezialfonds) ist

für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde bei einer Beteiligung eine Teilwertabschreibung in Höhe von 156 TEUR vorgenommen.

Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) vollständig unter der Bilanzposition „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Abschreibungen auf Gebäude erfolgen planmäßig und überwiegend nach der linearen Methode. Bei Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn sie kürzer ist als die betriebsnotwendige Nutzungsdauer bzw. nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem geschätzten Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird eine zeitanteilige (monatsgenaue) Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR Anschaffungskosten) werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Dabei wurden Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert der Vermögensgegenstände

über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, und handelt es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeitabhängig beziehungsweise entsprechend der Zinsbindung und kapitalabhängig aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Abzinsung der Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt mit den von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung mitgeteilten durchschnittlichen Marktzinssätzen auf Basis angenommener Laufzeiten. Die Aufzinsung wird mit dem Zinssatz zu Beginn der Periode vorgenommen. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt mit der Projected Unit Credit-(PUC)-Methode nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck). Wie im Vorjahr erfolgte die Ermittlung des Rechnungszins auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurde aufgrund des erwarteten weiteren Absinkens des maßgeblichen Rechnungszinssatzes bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen ein auf das Jahresende 2021 prognostizierter

Durchschnittszinssatz in Höhe von 1,87% für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 1,87% ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen (Bruttorente) wurden in Höhe von 2,00% bzw. 1,50% p.a. in die Berechnung einbezogen.

Bei der handelsrechtlichen Bemessung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Die Rückstellungsberechnung erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die gutachterliche Ermittlung des Rechnungszinssatz erfolgte auf Basis der individuellen Merkmale jeder Altersteilzeitvereinbarung und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit.

Es wurde aufgrund des erwarteten weiteren Absinkens des maßgeblichen Rechnungszinssatzes ein auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 0,29% für eine Restlaufzeit von einem Jahr zugrunde gelegt. Dieser Satz entspricht bis auf geringe Abweichungen dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz zum 31.12.2021.

Ein künftiger Anstieg der Leistungen aufgrund von Gehaltsdynamik wird durch einen Trendansatz von 2,00% p.a. berücksichtigt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) gebildet.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämien-sparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berück-

sichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt.

Positionen unter dem Bilanzstrich

Im Rahmen von regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen prüfen wir für die hier ausgewiesenen Beträge, ob eine mögliche Inanspruchnahme zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen kann. Sofern wir im Rahmen der Risikoüberwachung Risiken aus Eventualverbindlichkeiten und aus anderen Verpflichtungen erkennen, werden diese durch Bildung von Rückstellungen abgesichert. Der Bestand der Eventualverbindlichkeiten und der anderen Verpflichtungen ist um die Höhe der Rückstellung gekürzt.

Strukturierte Produkte

Schuldverschreibungen über nominal 118.753 TEUR sind mit einem Emittentenkündigungsrecht ausgestattet.

Die Papiere wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bewertet und bilanziert. Bewertungsmodelle werden nicht angewendet.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse setzt Zinsswaps und Zinsswaptions zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch ein. Bei dieser branchenspezifischen Bewertungskonzeption wird auf eine Einzelbewertung der Zinsswaps verzichtet. Sie sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Erträge und Aufwendungen werden nicht insgesamt -

sondern für das einzelne Swapgeschäft saldiert- jeweils im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

Bewertung des Zinsbuches

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n.F. ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinspositionen des Bankbuches ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands.

Bei der Beurteilung werden alle Zinsbeträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuches sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (inkl. Risikokosten) berücksichtigt.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Swapkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zum 31.12.2021 zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß §249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB ist nicht zu bilden.

Währungsumrechnung

Die Sparkasse führt keine auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Es bestehen aber Haftungsverhältnisse, deren Grundgeschäft auf fremde Währung lauten.

Die Umrechnung dieser Positionen erfolgt zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

III. Angaben und Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Aktiva

Position 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute entsprechend Position 3b) des Bilanzformblattes für Universalkreditinstitute gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	in EUR	
· bis drei Monate		0
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		0
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		28.000.000,00
· mehr als fünf Jahre		15.000.000,00
Forderungen an die eigene Girozentrale		20.142.624,96
In Position 3 b) andere Forderungen enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede		
Bestand am Bilanzstichtag		38.454.204,93 EUR
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		38.454.204,93 EUR
Die Posten aufgrund des Bilanzformblattes für Universal-kreditinstitute gliedern sich wie folgt:	EUR	EUR
	31.12.2021	31.12.2020
a) täglich fällig	20.254.173,15	28.123.550,84
b) andere Forderungen	49.318.626,61	44.224.821,47

Negative Zinsbeträge in Höhe von 8 TEUR wurden mit den übrigen (positiven) Beträgen aus der Zinsabgrenzung verrechnet.

Position 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:	in EUR	
· bis drei Monate		69.335.243,27
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		203.805.768,57
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		664.955.521,78
· mehr als fünf Jahre		1.941.016.445,41
· mit unbestimmter Laufzeit		29.714.999,15
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:		
Bestand am Bilanzstichtag		29.235.640,63
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		5.970.913,76
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen:		
Bestand am Bilanzstichtag		29.728.762,32
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		42.405.303,45
In Position 4 Forderungen an Kunden enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede		
Bestand am Bilanzstichtag		0,00
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		0,00

Position 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in EUR

Von den unter Position 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind im folgenden Jahr fällig:	46.755.986,00
Von den unter Position 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
börsennotiert	260.617.662,20
nicht börsennotiert	15.852.509,91

Der Bestand in dieser Position wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Auf Basis dieser Bewertung sind hier stille Lasten in Höhe von 1.2 Mio. Euro enthalten. Diese resultieren aus Wertpapieren mit einem Buchwert von 73,8 Mio. Euro und einem Zeitwert von 72,7 Mio. Euro. Die Fälligkeiten bei diesen Wertpapieren liegen zwischen 2029 und 2032. Die vermiedenen Abschreibungen sind darin begründet, dass die Wertpapiere durchgängig ein Investment-Grade-Rating aufweisen, so dass für das gesamte Portfolio von einer Rückzahlung zu 100% des Nennwertes auszugehen ist.

Position 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in EUR

Von den unter Position 6 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	34.270.507,91

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10% an folgenden Investmentvermögen

	Fonds 1 (Immobilien)	Fonds 2 (Wertpapiere)	Fonds 3 (Immobilien)
Anlageziele	Büroimmobilien in deutschen und europäischen Großstädten	Mischfonds mit Schwerpunkt auf in- und ausländischen verzinslichen Wertpapieren, max. Anteil Aktien (In- und Ausland) 35% sowie Beimischungen von Derivaten und Fremdwährungen	Deutsches Immobilienportfolio aus Büro- und Handelsimmobilien, Wohn-, Budgethotel- sowie Logistikimmobilien
Wert (Anteil am Fondsvermögen)	510 TEUR	153.048 TEUR*)	133.764 TEUR
Buchwert	510 TEUR	148.553 TEUR	134.396 TEUR
Ausschüttung	0 TEUR	816 TEUR	3.508 TEUR
Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	§ 11 Abs. 2 Allgemeine Anlage Bedingungen (AAB): Rückgabefrist von 5 Monaten	Rückgabefrist längstens bis Ultimo des übernächsten Quartals	§ 11 Abs. 2 AAB: Rückgabefrist von 5 Monaten
	§ 11 Abs. 3 AAB: Rücknahme kann bei Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen ausgesetzt werden gem. § 11 Abs. 4 AAB	Aussetzung der Rücknahme bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände (§ 98 Abs. 2 KABG)	§ 11 Abs. 3 AAB: Rücknahme kann bei Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen ausgesetzt werden gem. § 11 Abs. 4 AAB

*) Wert gemäß Fondsreport per 31.12.2021, unter Berücksichtigung werterhellender Tatsachen entspricht der Wert dem Buchwert

Der Fonds 3 (Immobilien) weist aufgrund der Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip eine stille Last in Höhe von 0,6 Mio. Euro auf. Der Buchwert liegt zum Stichtag bei 134,4 Mio. Euro und der Zeitwert bei 133,8 Mio. Euro. Grundlage für den als vorübergehend klassifizierten Wertverlust ist ein Wertgutachten vom 01.08.2021, das für das Bruttofondvermögen einen um 6,6 Mio. Euro über dem Kaufpreis liegenden Immobilienwert ausweist. Dieser Wertzuwachs schlägt sich nach 1 Jahr Haltedauer des Sondervermögens ab dem Frühjahr 2022 in einem entsprechend höheren Fondspreis nieder.

Position 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und daneben maßgeblich auf die HLS Hamburger Logistik Service GmbH (HLS) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der

Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (ErwerbsKG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird.

Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Einzahlung zum Stammkapital in Höhe von 4,1 Mio. EUR auf die Beteiligung am SGVSH erforderlich. Zudem wurde im Geschäftsjahr eine Abschreibung auf den Teilwert der Beteiligung HLS in Höhe von 156 TEUR vorgenommen.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge Unsicherheiten hinsichtlich der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Sparkasse hält eine untergeordnete Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenorganisation GbR mit Sitz in Kiel. Aufgrund der Rechtsform haftet die Sparkasse unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Angaben für wesentliche Beteiligungen gemäß §285 Nr. 11 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (in TEUR)	
			Eigenkapital	Ergebnis
SGVSH	Kiel	7,64%	(*)	(*)
ErwerbsKG	Neuhardenberg	0,29%	3.294.552	7.465
HLS	Hamburg	4,25%	8.068	68

(*) Keine Angabe gem. §286 Abs. 3 HGB

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf Angaben gemäß §285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit §286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Position 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Positionswert entfällt fast vollständig auf den Anteil an der Lauenburgischen Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI). Die Gesellschaft hat ihren Sitz ab dem 01.01.2021 von Ratzeburg nach Mölln verlegt. Für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft haftet die Sparkasse unbeschränkt.

Angaben für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß §285 Nr. 11 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (in TEUR)	
			Eigenkapital	Ergebnis
Lauenburgische Sparkassen Immobilien GmbH (LSI)	Ratzeburg	100,00%	9.892	(*)

(*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der LSI und der Sparkasse.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des weiteren Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf Angaben gemäß §285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit §286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Position 9: Treuhandvermögen

in EUR

Gliederung nach den Positionen des Bilanzformblattes	
Forderungen an Kunden (Position 4)	13.790.846,13

Position 12: Sachanlagen

in EUR

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	20.608.617,08
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	3.525.961,00

Position 13: Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR

In Position 13 Sonstige Vermögensgegenstände enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede:	
Bestand am Bilanzstichtag	0,00
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	0,00
Der Bilanzwert der Geschäftsguthaben bei Genossenschaften belief sich im Berichtsjahr auf:	100.050,00

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierte Forderung an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) in Höhe von 652 TEUR dient zur Sicherung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung aus der für die Geschäftsjahre 2015 bis 2021 ermittelten Bankenabgabe.

Position 14: Rechnungsabgrenzungsposten

in EUR

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	
Bestand am Bilanzstichtag	75.611,96
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	93.587,99
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen	
Bestand am Bilanzstichtag	0,00
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	0,00
Im Zusammenhang mit den Erwerb von Credit-Default-Swaps gezahlte Upfront-Beträge	
Bestand am Bilanzstichtag	1.309.262,46
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.276.772,01

Anlagenpiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)									
		Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	38.000	29.000	228.663	295.458	60.485	9.897	916	70.997	100	
	Zugänge	5.000	0	139.806	70.237	4.111	0	26	3.838	0	
	Abgänge	0	3.000	2.888	89.165	0	0	27	1.004	0	
	Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	43.000	26.000	365.581	276.530	64.596	9.897	915	73.831	100	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	0	0	6.610	195	28.927	0	844	42.558	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	70	1.297	157	0	50	1.803	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	77	0	0	0	0	0	0	
	Änderungen gesamte Abschreibung	i.Z.m. Zugängen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		i.Z.m. Abgängen	0	0	66	63	0	0	26	1.003	0
		i.Z.m. Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	0	6.537	1.429	29.084	0	868	43.358	0		
Buchwerte	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	38.000	29.000	222.054	295.263	31.558	9.897	72	28.439	100	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	43.000	26.000	359.045	275.101	35.512	9.897	47	30.473	100	

Passiva

Position 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universal- kreditinstitute gliedern sich wie folgt:	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
a) täglich fällig	0,00	0,00
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	846.482.129,02	773.653.244,25
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	EUR	
· bis drei Monate		111.642.469,43
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		21.632.416,57
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		262.747.154,29
· mehr als fünf Jahre		449.200.984,03
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale		0,00
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände		414.204.087,61

Position 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universal- kreditinstitute gliedern sich wie folgt:	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
a) Spareinlagen	383.796.610,80	378.980.084,48
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	381.860.531,73	374.638.137,25
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.936.079,07	4.341.947,23
b) andere Verbindlichkeiten	2.350.413.681,24	2.136.247.456,84
ba) täglich fällig	2.187.141.187,14	1.994.375.374,13
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	163.272.494,10	141.872.082,71
Die Spareinlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:	EUR	
· bis drei Monate		44.452,75
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		432.498,79
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		1.442.296,53
· mehr als fünf Jahre		0,00
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:	EUR	
· bis drei Monate		30.747.649,77
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		10.000.000,00
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		20.000.000,00
· mehr als fünf Jahre		102.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	EUR	
Bestand am Bilanzstichtag		14.313.874,29
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		1.852.428,65
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	EUR	
Bestand am Bilanzstichtag		3.422.920,61
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		10.254.043,27

Position 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR

Von den unter Position 3 a) ausgewiesenen begebenen Schuldverschreibungen sind im folgenden Jahr fällig:	0,00
--	------

Position 4: Treuhandverbindlichkeiten

in EUR

Gliederung nach den Posten des Bilanzformblattes	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Position 1)	13.414.347,63
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Position 2)	376.498,50

Position 6: Rechnungsabgrenzungsposten

in EUR

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag	
Bestand am Bilanzstichtag	421.660,79
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	496.899,04
Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Credit-Default-Swaps erhaltene Upfront-Beträge	
Bestand am Bilanzstichtag	0,00
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.585,42

Position 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.796 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 6.027 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 231 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß §253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:	in EUR
• Altersteilzeitverpflichtungen	2.678.555,00
• Sonderzahlungen an Mitarbeiter	1.482.700,00
• Risiken aus dem Kreditgeschäft	631.875,20
• Resturlaubsansprüche, Jubiläumsszuwendungen, Beihilfen, Arbeitszeitguthaben	1.252.077,04
• Prämien für Sparverträge	576.166,52
• Rückstellung im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien Sparverträgen	883.079,04
• Sonstige Rückstellungen	3.127.635,29

IV. Angaben und Erläuterungen zu den Positionen unter dem Bilanzstrich

In Position 1b werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge einschließlich der Verpflichtungen aus Credit-Default-Swaps erfasst.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö.K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2021

wird der DSGVO ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGVO ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

In Position 2c werden alle unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen. Als Vormerkposten ist hier nur die Kreditzusage enthalten, die noch nicht durch Kreditausreichung ausgenutzt wurde. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften zur Monatlichen Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Sofern Forward-Zusagen der Zinssicherung für bei der Sparkasse bestehenden Anschlussfinanzierungen dienen, sind diese Beträge hier nicht enthalten.

Sowohl die Übernahme von Eventualverbindlichkeiten als auch die Kreditzusagen erfolgen im Rahmen der Kreditvergabeprozesse. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen hieraus zu erfüllen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet. Insgesamt sind in diesem Posten keine Einzelbeträge von wesentlicher Bedeutung enthalten.

V. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Positionen 1 und 2: Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen

Aufgrund des derzeitigen Niedrigzinsumfeldes werden in beiden Posten Zinsen mit jeweils gegenläufigem Vorzeichen ausgewiesen. Negative Zinserträge (Posten 1) müssen von der Sparkasse insbesondere für Einlagen bei der Deutschen Bundesbank und bei anderen Kreditinstituten gezahlt werden. Für bestimmte, großvolumige Einlagen berechnet die Sparkasse ein sog. Verwahrtgelt (positive Zinserträge in Posten 2). In beiden Fällen werden die jeweils abgesetzten Zinsen gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, im Postenergebnis aber saldiert dargestellt.

Im Zinsaufwand sind aperiodische Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen in Höhe von TEUR 883 enthalten.

Position 5: Provisionserträge

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (insbesondere Investmentzertifikate, Versicherungen und Bausparverträge) sowie der Vermittlung von Immobilien.

Position 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 5.745 entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und enthalten TEUR 1.521 aperiodische Steuererstattungen.

Position 25: Jahresüberschuss

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2021 voraussichtlich in seiner Sitzung am 21.06.2022 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg, Deutsche Leasing sowie früher HSH Nordbank AG) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstige Verpflichtungen zum Beispiel aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf 1.326 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptiert, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 7,8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Verpflichtungen nach Artikel 28 EGHGB

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem in der Regel fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26% der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41% Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4% zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage).

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von ca. 26,4 Mio EUR betragen im Geschäftsjahr 1.734 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 71.744 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß §253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87% verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3

BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2021 hat die Sparkasse sechs Immobilien-Spezialfonds in Höhe von insgesamt 186.866 TEUR gezeichnet. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine offene Verpflichtung in Höhe von 20.000 TEUR.

Aus einem Leasingvertrag für ein Filialgebäude mit einer Laufzeit bis 31.03.2022 werden für das kommende Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 1.400 TEUR erfolgswirksam. Eine jährliche Steigerung der Jahresmiete um 2,00% ist vereinbart. Die künftigen Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit belaufen sich auf ca. 34.684 TEUR. Das Geschäft dient der Verbesserung der GuV-wirksamen Verteilung der Gemeinkosten.

Im Kundenkreditgeschäft wurden Forwardzinsvereinbarungen über 26.369 TEUR, Forwarddarlehen über 3.790 TEUR und Euribor-Darlehen mit Mindestzins (Floor) über 143.901 TEUR abgeschlossen. Sie sind in der Zinsbuchsteuerung enthalten.

Am Bilanzstichtag bestanden noch offene, zinsbezogene Termingeschäfte in Höhe von 110 Mio. EUR (Payerzinsswaps) und 190 Mio. EUR (Receiverzinsswaps). Die Zinsswaps haben Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahre (130 Mio. EUR) und über fünf Jahre (170 Mio. EUR). Der Zeitwert wurde als Barwert zukünftiger Zahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt und beläuft sich auf -11.300 TEUR für die Payerzinsswaps und 7.175 TEUR für die Receiverzinsswaps. Dabei fand die von Thomson Reuters per 31.12.2021 bereitgestellte Nullkupon-Euro-Swapkurve mit dem 6-Monats-Euribor als Referenzzinssatz Anwendung.

Ferner bestanden Payer-Swaptions in Höhe von nominal 675 Mio. EUR und einem

Zeitwert von 4 TEUR. Die beizulegenden Zeitwerte der europäischen Swaptions wurden auf der Basis des Modells Black 76 ermittelt. Grundlage der Bewertung sind die Swap-Zinskurven und die jeweils zugeordnete maßgebliche Volatilität, die von Reuters bezogen werden. Die Restlaufzeiten betragen bis zu einem Jahr. Die gezahlten Optionsprämien wurden unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert (Buchwert 92 TEUR).

Darüber hinaus ist die Sparkasse bei Credit Default Swaps mit einem Volumen von 198 Mio. EUR Sicherungsgeber. Sie haben Restlaufzeiten von bis einem Jahr (30 Mio. EUR) und einem bis fünf Jahre (168 Mio. EUR). Die Bilanzierung und Bewertung der Kreditderivate erfolgte gemäß dem Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 1. Sämtliche Positionen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden als gestellte Sicherheit nach den Grundsätzen für das Bürgschafts- / Garantiegeschäft behandelt. Die Geschäfte sind auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich Posten 1b) ausgewiesen.

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Credit Default Swaps gezahlten oder erhaltenen Upfront-Zahlungen werden auf die Laufzeit der Geschäfte verteilt und unter den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen.

Die Zeitwerte aus jedem Einzelgeschäft mit Credit Default Swaps sind, mit Ausnahme eines Geschäfts (-43 TEUR) positiv. Insgesamt belaufen sich die Zeitwerte auf 2.251 TEUR.

Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme mit der IT-Anwendung SimCorp Dimension (SCD) unter Verwendung von Euro Zero Reuters Kurven, FINCAD-Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads per 31.12.2021 ermittelt.

Die Sparkasse hat in den Vorjahren und im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Bankenabgabe an das Single Resolution Board (SRB) in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung zu erbringen. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung gegenüber dem SRB damit auf 652 TEUR. Hierfür hat die Sparkasse in voller Höhe eine Barsicherheit gestellt.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels-

und Steuerbilanz bestehen zum 31.12.2021 Steuerlatenzen. Passive Steuerlatenzen aus Wertpapiereigenbeständen sind durch zukünftige Steuerentlastungen, insbesondere aus der Bewertung von Forderungen, überkompensiert.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15% zzgl. Solidaritätszuschlag für die Körperschaftsteuer sowie einer Steuer-messzahl von 3,5% und eines durchschnittlichen Hebesatzes von ca. 374% für die Gewerbesteuer. Auf den Ausweis aktiver Steuerlatenzen wurde verzichtet.

Sonstiges

Es wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen gemäß §285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen abgeschlossen.

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden in 2021 417 TEUR aufgewendet. Davon entfielen 370 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und 48 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen. Von den Abschlussprüfungsleistungen ist ein Teilbetrag von 53 TEUR als aperiodisch einzustufen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es um die Prüfung des WP-Dienstleistungs- und Depotgeschäfts (43 TEUR) und die Prüfung der GLRG (TLTRO-III) Geschäfte gemäß Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (5 TEUR).

Daneben fielen für Abschlussprüfungsleistungen unseres Abschlussprüfers bei unserer Tochtergesellschaft der Lauenburgischen Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI) 15 TEUR an.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse beschäftigt:

Vollzeitkräfte	301
Teilzeit- und Ultimokräfte	188
Insgesamt	489

Ergänzende Angaben für Institute mit Pfandbriefemissionen und Deckungsrechnung gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

Kundenforderungen in Höhe von 574.410 TEUR (Vorjahr: 530.590 TEUR) dienen zur Deckung begebener Pfandbriefe. Darüber hinaus dienen Wertpapiere mit einem Nennwert von 22.000 TEUR (Vorjahr: 25.000 TEUR) der sichernden Überdeckung für von der Sparkasse begebene Pfandbriefe.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen sowie der entsprechenden Deckungsmassen -in Mio. EUR-

	Umlauf Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Nennwert	447,00	447,00	594,21	553,09
Barwert	463,47	485,14	652,01	627,83
Risikobarwert Stresstest +250 BP*	381,09	405,64	569,62	550,68
Risikobarwert Stresstest -250 BP*	570,68	588,84	753,74	723,05

*Ermittlung statisch

Die sichernde Überdeckung des Barwertes gem. § 4 Abs. 1 PfandBG beträgt 3,18%.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse -in Mio. EUR-

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	von bis zu 6 Monaten		von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Umlauf Pfandbriefe	10,00	20,00	10,00	40,00
Deckungsmasse	53,36	52,19	27,32	32,86
Überhang	43,36	32,19	17,32	-7,14

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	von mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monate		von mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Umlauf Pfandbriefe	10,00	10,00	0,00	10,00
Deckungsmasse	23,57	30,84	26,03	21,85
Überhang	13,57	20,84	26,03	11,85

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	von mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren		von mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Umlauf Pfandbriefe	10,00	10,00	45,00	10,00
Deckungsmasse	59,18	49,84	47,62	52,74
Überhang	49,18	39,84	2,62	42,74

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	von mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren		von mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Umlauf Pfandbriefe	40,00	45,00	168,00	178,00
Deckungsmasse	37,74	45,45	225,44	188,29
Überhang	-2,26	0,45	57,44	10,29

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	von mehr als 10 Jahren	
	31.12.2021	31.12.2020
Umlauf Pfandbriefe	154,00	124,00
Deckungsmasse	93,94	79,04
Überhang	-60,06	-44,96

In der Deckungsmasse sind keine Derivate enthalten.

**Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 bis 8 und 10 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse
-in Mio. EUR-**

<i>Gesamtbetrag der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen</i>	31.12.2021	31.12.2020
Im Sinne § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	0	0
Im Sinne § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikel 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
Im Sinne § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0	0
<i>Nettobarwert je Fremdwährung</i>	31.12.2021	31.12.2020
Es befinden sich keine Fremdwährungspositionen in der Deckungsmasse	0	0

Die Schuldner der weiteren Deckungswerte oder die gewährleistenden Stellen für die weiteren Deckungswerte haben ihren Sitz ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

<i>Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen -sonstige Deckung-</i>	31.12.2021	31.12.2020	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbrief- umlauf (2021)
sonstige Deckungswerte (90% des Nennwertes)	19,80	22,50	4,43%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon: nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
davon: höchste Geldforderung geg. KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslastung (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG)	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	19,80	22,50	4,43%
Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	594,21	553,09	132,93%

**Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse
-in Prozent-**

	31.12.2021	31.12.2020
Prozentualer Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse	95,54	97,35
Prozentualer Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

**Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse
-in Jahren-**

	31.12.2021	31.12.2020
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	6,52	6,51

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse
-in Mio. EUR-**

<i>Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen -nach Größenklassen-</i>	31.12.2021	31.12.2020
bis einschließlich 300 TEUR	361,13	354,74
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	102,63	92,05
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	110,65	83,80
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00

<i>Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart</i>	Bundesrepublik Deutschland		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse (2021)
	31.12.2021	31.12.2020	
Gewerblich genutzte Grundstücke	91,26	76,92	15,36%
Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	483,14	453,67	81,31%
Eigentumswohnungen	45,55	44,51	7,66%
Ein- und Zweifamilienhäuser	286,95	282,68	48,29%
Mehrfamilienhäuser	150,64	126,48	25,35%
Bürogebäude	31,14	23,17	5,24%
Handelsgebäude	23,24	19,12	3,91%
Industriegebäude	13,05	11,06	2,20%
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	23,83	23,57	4,01%
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG zu rückständigen Forderungen
-in Mio. EUR-**

	Bundesrepublik Deutschland	
	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf zur Deckung verwendeten Forderungen	0	0
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5 % der Forderung beträgt	0	0

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG zum Beleihungsauslauf
-in Prozent-**

	31.12.2021	31.12.2020
Durchschnittlicher, anhand des Beleihungswerts gewichteter Beleihungsauslauf	52,81%	52,60%

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG. Die Zahlen gelten jeweils für Forderungen aus der Deckungsmasse (Kreditdeckung).

	Anzahl	
	31.12.2021	31.12.2020
<i>Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke</i>		
Am Abschlusstichtag anhängige Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0
Im jeweiligen Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungen	0	0
Im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke	0	0
Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen	0	0
<i>Gewerblich genutzte Grundstücke</i>		
Am Abschlusstichtag anhängige Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0
Im jeweiligen Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungen	0	0
Im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke	0	0
Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen	0	0

Organe der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Der Verwaltungsrat

		Vergütung
<i>Dr. Christoph Mager</i> Vorsitzender	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg	15,0 TEUR
<i>Michael Sauerland</i> 1. Stellvertr. d. Vorsitzenden	selbständiger Elektroanlagen- installateurmeister	13,5 TEUR
<i>Samuel Walter Bauer</i> 2. Stellvertr. d. Vorsitzenden	Gruppenleiter Kernversicherungssysteme im Ruhestand	9,0 TEUR
<i>Oliver Brandt</i>	Referent in der Landesverwaltung	7,5 TEUR
<i>Anke Burmeister</i>	Angestellte d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	9,0 TEUR
<i>Rasmus Dittmer</i>	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	6,0 TEUR
<i>Holger Kempfer</i>	Verkaufsleiter	7,5 TEUR
<i>Stefan Koch</i>	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	6,0 TEUR
<i>Jens Meyer</i>	Rechtsanwalt und Notar	6,0 TEUR
<i>Dr. Thomas Peters</i>	Rechtsanwalt	9,0 TEUR
<i>Jürgen Schroll</i>	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	6,0 TEUR
<i>Michael Stark</i>	Geschäftsführer im Ruhestand	7,5 TEUR

Der Vorstand

		Vergütung	
		Erfolgs- unabhängige Komponente	Erfolgs- abhängige Komponente
<i>Dr. Stefan Kram</i>	Vorsitzender des Vorstands	399,6 TEUR zzgl. Altersvorsorge 90,9 TEUR	58,4 TEUR
<i>Udo Schlüsen</i>	Vorstandsmitglied	323,0 TEUR zzgl. Altersvorsorge 94,5 TEUR	58,4 TEUR

Die Veröffentlichung der Bezüge und sonstigen Leistungen (Vergütungen) für die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes erfolgt auf Basis der im Jahr 2015 neu gefassten Regelung in §13 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstandes der Sparkasse haben sich freiwillig für eine entsprechende Veröffentlichung der Vergütung ausgesprochen.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Aufsichtsgremium setzt sich ausschließlich aus der erfolgsunabhängigen Komponente zusammen. Berücksichtigt wurden alle Geld- und Sachbezüge mit Ausnahme reiner Auslagenerstattungen. In Summe wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates Vergütungen in Höhe von 102 TEUR gezahlt.

Die Vorstandsvergütungen sehen keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vor. In der erfolgsunabhängigen Komponente ist der geldwerte Vorteil für die private Nutzung eines Firmenwagens enthalten.

Bei der Bewertung des privaten Nutzungsanteils wurde auf die Werte gemäß Einkommensteuergesetz zurückgegriffen.

Nachtragsbericht

Am 24.02.2022 leitete Russland eine groß angelegte Invasion gegen die Ukraine ein. Als Reaktion darauf hat der Westen umfassende Sanktionen gegen Russland verhängt, darunter auch gegen bestimmte russische Banken, die russische Zentralbank, Unternehmen, Parlamentsmitglieder und Mitglieder der russischen Elite sowie ihre Familien. Es ist möglich, dass in Zukunft zusätzliche Sanktionen und andere Maßnahmen verhängt werden. Jenseits der unmittelbaren Sanktionierung von Staaten, Banken, Unternehmen und Einzelpersonen ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen bestehende Lieferkettenprobleme und Preissteigerungstendenzen weiter verschärfen. Die Entwicklungen in Bezug auf den militärischen Konflikt schreiten rasch voran. Das finanzielle und nichtfinanzielle

Gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes wurden keine weiteren Altersversorgungszusagen abgegeben. Die Bezüge für die Mitglieder des Vorstandes belaufen sich insgesamt auf 1.025 TEUR.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Stefan Kram ist Aufsichtsratsmitglied bei der folgenden großen Kapitalgesellschaft:

Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Kiel und Hamburg

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Bezüge in Höhe von 544 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.796 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 911 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 674 TEUR ausgereicht.

Engagement der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg gegenüber Russland und der Ukraine ist nicht wesentlich. Insgesamt werden die möglichen finanziellen und nichtfinanziellen Auswirkungen der anhaltenden Situation auf die Kreissparkasse davon abhängen, wie sich die Krise entwickelt. Die Krise und ihre Auswirkungen auf die lokalen und globalen Wirtschaftsbedingungen könnten sich auf unsere Fähigkeit auswirken, Einnahmen zu erzielen, z.B. aufgrund von Wertminderungen von Vermögenswerten. Angesichts der Unsicherheit der Situation ist es derzeit nicht möglich, diese Auswirkungen abzuschätzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass die in 2022 angestrebten geplanten Ziele erreicht werden können.

Mölln, den 12.05.2022

Der Vorstand

Dr. Kram

Schlüsen

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2021

(„Länderspezifische Berichterstattung“¹)

Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und geographische Lage der Niederlassungen

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf die Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Umsatz

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Anteilsbesitz
- Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
- Provisionserträge
- Provisionsaufwendungen
- Nettoertrag/Nettoaufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert)
- Sonstige betriebliche Erträge

Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt der Umsatz 91.400 TEUR.

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt (auf Basis der Quartalswerte am 31.03./30.06./30.09./31.12.) 425,39.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Per 31.12.2021 beträgt der Gewinn vor Steuern 10.582 TEUR.

Steuern auf Gewinn oder Verlust

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.745 TEUR. Sie betreffen laufende und aperiodische Steuern.

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat im Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2021 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

¹ Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Mölln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Mölln, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Mölln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.909,2 Mio. EUR (72,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Sparkasse hat im Jahresabschluss eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen gebildet. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands beruhen. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen abgebildet sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Auf Basis unserer Einschätzung bezüglich der Auswirkungen der aus der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 resultierenden Rechtsrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Wir haben ausgehend von dem Umfang und der Ausgestaltung der von der Sparkasse verkauften Prämienparverträge den Ansatz und die Bewertung der durch die Sparkasse gebildeten Rückstellung anhand der vorliegenden Informationen und Dokumentationen geprüft und dabei auch die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt. Zur Erlangung der erforderlichen Informationen haben wir Einsicht in juristische Einschätzungen und Stellungnahmen sowie weitere Unterlagen der Sparkasse genommen. Wir haben eine Beurteilung der der Dotierung der Rückstellung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Methoden und Ermessensentscheidungen einschließlich einer Würdigung möglicherweise entgegenstehender Informationen vorgenommen. Wir sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass der Vorstand der Sparkasse sein Ermessen im Einklang mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen sachgerecht ausgeübt hat.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zum Ansatz und zur Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zu Passiva Posten 7 und zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB sowie die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wallschläger.

Kiel, 18. Mai 2022

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -



Herausgeber

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Grambeker Weg 147
23879 Mölln

Telefon 04541 88 10 10 10
Telefax 04541 88 10 10 11
E-Mail info@ksk-ratzeburg.de

Internet www.ksk-ratzeburg.de
Blog ksk-ratzeburg.de/blog
Facebook [kskratzeburg](https://www.facebook.com/kskratzeburg)
Instagram [kreissparkasseratzeburg](https://www.instagram.com/kreissparkasseratzeburg)